

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 25. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2020)

zum Thema:

Datenschutz und Rechte – Behördlich gespeichert, weitergegeben: was geht, was geht nicht und wovon erfahren die Betroffenen?

und **Antwort** vom 11. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jun. 2020)

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage 18/23577
vom 25. Mai 2020

über
Datenschutz und Rechte – Behördlich gespeichert, weitergegeben: was geht, was
geht nicht und wovon erfahren die Betroffenen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche rechtlichen Vorgaben - insbesondere aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - zur Weitergabe von bei Berliner Ämtern gespeicherten persönlichen Angaben von Berlinerinnen und Berlinern an andere Behörden oder Dritte zur Weiterverarbeitung gibt es?

Zu 1.:

Die rechtlichen Vorgaben für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Behörden der Berliner Landesverwaltung sind in der Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO), insbesondere in deren Artikeln 5, 6, 9, 10 und 11 geregelt. Darüber hinaus finden bundes- und landesrechtliche Regelungen, z. B. im Berliner Datenschutzgesetz (BInDSG), im Informationsverarbeitungsgesetz und in weiteren Fachgesetzen (z. B. Bundesmeldegesetz (BMG), Berliner Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz), Anwendung.

2. In welchen Fällen werden persönliche Daten von einer Behörde an eine andere oder andere Dritte, auf welchem Weg und mit welchen Sicherheitsmaßnahmen vor dem Einblick/ Zugriff Unbefugter übermittelt?

Zu 2.:

Die Behörden der Berliner Landesverwaltung verarbeiten personenbezogene Daten in einer Vielzahl von rechtlich vorgesehenen Fällen, bei denen Verfahren für die Übermittlung und Maßnahmen zur Sicherheit des Übermittlungsweges zu beachten sind. Um dem Informationsinteresse des Fragestellers angesichts der weit gefassten Fragestellung im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage weitestgehend Rechnung zu tragen, wurde eine Abfrage bei den Behörden der Hauptverwaltung sowie den Bezirken zu der Fragestellung durchgeführt. Die Antworten wurden in der als Anlage beigefügten Übersicht zusammengestellt, die angesichts der Mannig-

faltigkeit der Sachverhalte im Sinne der Fragestellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit und durchgängige Kohärenz in der Darstellung erheben kann.

Von einzelnen der befragten Behörden wurde die Schriftliche Anfrage zudem dahingehend verstanden, dass sie sich auf die Weitergabe bzw. Übermittlung von Daten zur Weiterverarbeitung in dem Sinne bezieht, dass damit eine Zweckänderung verbunden ist. D.h., dass die Daten bei der empfangenden Stelle zu anderen Zwecken verarbeitet werden als zu denen, für die die Daten ursprünglich erhoben wurden. Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an andere Behörden oder Dritte als Grundlage für eine Weiterverarbeitung zu einem anderen Zweck als demjenigen, zu dem die personenbezogenen Daten erhoben wurden, kann nur unter den Beschränkungen insbesondere des nach Artikel 6 Absatz 4 DSGVO erfolgen.

Grundsätzlich gilt, dass der Verantwortliche gemäß Artikel 25 DSGVO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen hat. Für die Übermittlung personenbezogener Daten kommen vielfältige Sicherheitsmaßnahmen in Betracht, mit denen eine Kenntnisnahme Unbefugter ausgeschlossen werden kann. Beispielfähig kann als traditionelle und einfachste Sicherheitsmaßnahme bei der behördenübergreifenden Datenübermittlung der Versand von Schriftstücken in verschlossenen Mappen gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung – Allgemeiner Teil (GGO I) genannt werden. Bei der digitalen Datenübermittlung muss eine Sicherung vor allem durch die entsprechenden technischen Systeme erfolgen.

3. Welche besonderen Vorkommnisse bei Berliner Behörden hinsichtlich problematischer Datenschutzsachverhalte gab es seit Beginn der Legislaturperiode 2016 in welchem Umfang und welche Vorkehrungen wurden seither veranlasst?

Zu 3.:

Auch hierzu wurden die Behörden der Haupt- und der Bezirksverwaltung sowie die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit befragt.

Die Fragestellung umfasst sowohl den in der DSGVO besonders genannten Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, wie auch die Verarbeitung personenbezogener Daten durch dem Verantwortlichen unterstellte Personen, jedoch unter Überschreitung der jeweiligen Verarbeitungsbefugnis. Zudem können auch reine technische Problematiken, die für die Behörden eine Besonderheit darstellen und in deren Rahmen auch Datenschutzfragen zu berücksichtigen sind, unter die Fragestellung gefasst werden. Von einzelnen der befragten Behörden wurde die Fragestellung dahingehend verstanden, dass es sich um sogenannte relevante Datenpannen im Sinne des Artikel 34 DSGVO oder im Sinne der §§ 51, 52 BlnDSG oder anderer Datenschutzregelungen handelt oder solche Vorkommnisse Erwähnung in den Jahresberichten der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) gefunden haben und/oder im Ausschuss „Kommunikationstechnologie und Datenschutz“ des Abgeordnetenhauses von Berlin besprochen wurden oder werden.

Soweit von den abgefragten Behörden Angaben zu der Fragestellung gemacht werden konnten, sind die Antworten der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit teilte hierzu mit, dass sie Senat und Abgeordnetenhaus jährlich durch ihren Tätigkeitsbericht über das

Ergebnis ihrer Tätigkeit und besondere Ereignisse in ihrem Zuständigkeitsbereich informiere und verwies insoweit auf die Berichte der Jahre 2016 bis 2019.

Art der besonderen Vorkommnisse	Anzahl der Vorkommnisse	veranlasste Vorkehrungen für Abhilfe
<p>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Technische Panne beim Versand von Informationsschreiben zu falschen Kontoverbindungen im Bereich Unterhaltsvorschuss. Durch falschen Duplexdruck im ITDZ wurden Vor und Rückseite mit unterschiedlichen Empfängern bedruckt. Es waren 1.238 Bürger betroffen.</p>	1	Erweiterte Qualitätssicherung in der Druckstraße des ITDZ Berlin
<p>Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Gemeinsames Krebsregister: Im 1. Halbjahr 2019 erhielt das Gemeinsame Krebsregister personenbezogene Leichenschauscheindaten eines Gesundheitsamtes unverschlüsselt; von einem Missbrauch der Daten wird jedoch nicht ausgegangen, da der Umschlag verschlossen war.</p>	1	Information des betreffenden Gesundheitsamtes
<p>Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Landesamt für Gesundheit und Soziales: Verlust und unbefugte Offenlegung</p>	11	Recherchen zur Fehleranalyse beim Postdienstleister
<p>Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Landesamt für Einwanderung: Einbruch im Dienstgebäude Friedrich-Krause-Ufer am 20./21.4.2019, bei dem u.a. personalisierte sensible Dokumente entwendet wurden.</p>	1	Information an BlnBDI, Ausschreibung der Dokumente zur Sachfahndung, Deaktivierung der eID-Funktion, Information der Betroffenen und Empfehlungen zur Vorsorge gegen möglichen Identitätsdiebstahl; intensivierete Sicherung des Dienstgebäudes durch Doppelbestreifung 24/7 sowie weitere Maßnahmen; Einbruchmeldeanlage in Planung.
<p>Senatsverwaltung für Kultur und Europa: Verlust eines USB-Sticks mit personenbezogenen Daten per Post</p>	3	Es werden nur noch verschlüsselte USB-Sticks verwendet.
<p>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Verlust eines Aktenordners mit Antragsunterlagen zur Aufnahme ins amtliche Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) von 8 Unternehmen am 26.10.2018</p>	1 Aktenordner mit 8 Vorgängen	Der Ordner ist vermutlich im Zuge eines Umzuges versehentlich vernichtet worden. Alle Unternehmen wurden über den Verlust ihrer Antragsunterlagen schriftlich informiert. Eine Meldung an die behördliche Datenschutzbeauftragte von erfolgte. Die Mitarbeitenden wurden noch einmal über alle Vorkehrungen zur sicheren Aufbewahrung der Antragsunterlagen belehrt.
<p>Bezirksamt Pankow von Berlin: Dienstaufsichtsbeschwerde, angedrohte Beschwerde, Verwarnung durch die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit</p>	3	Belehrung der Mitarbeitenden, bei der Bearbeitung von Vorgängen, Beantwortung von Anfragen, Beschwerden usw., auch bei der mündlichen und fernmündlichen Kommunikation, äußerst zurückhaltend mit der Nennung persönlicher Daten zu sein.

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin: E-Mail Versand mit personenbezogenen Daten	keine Angabe	Einsatz von Verschlüsselungssoftware, Nachschulungen, Belehrungen sowie Sensibilisierung
E-Mail Versand an falschen Personenkreis		Nachschulungen, Belehrungen sowie Sensibilisierung
Versand von Bilddateien mit Personenbezug		Arbeitsanweisung
Fehlerhafte Aktenführung (Daten, die nicht erforderlich sind)		Bereinigung der Akte, Datenlöschung
Fehlerhafte Einwilligungen		Neufassung der Dokumente
Veraltete Dokumente und Vordrucke		Neufassung der Dokumente
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin: Es ist nicht auszuschließen, dass im März 2020 eine unbefugte Person die Möglichkeit hatte, Einsicht in das geöffnete Gewerbeprogramm MIGEWA zu nehmen.	1	Es wurden ein Auswertungsgespräch mit den Beschäftigten, die eine Sperrung des Bildschirms versäumten, geführt. Es wird die Aktivierung einer Funktionalität zur Leseprotokollierung beim Zugriff von Mitarbeitenden auf die Gewerbedatenbank geprüft bzw. diese Funktionalität mittelfristig implementiert.
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin: Verletzung des Sozialdatenschutzes gegenüber Dritten	1	Belehrung aller Mitarbeitenden des Amtes für Soziales über die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
Verletzung des Gesundheitsdatenschutzes gegenüber Dritten	1	Belehrung aller Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes über die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei: Kritik der BlnBDI am Hauptstadtportal	Auskunftersuchen der BlnBDI bei Berlin Online	diverse Anpassungen an die Vorgaben der DSGVO
Kritik der BlnBDI am Betrieb der Facebook-Fanpage	Auskunftersuchen der BlnBDI bei der SKzl	Erforderlicher Schriftverkehr mit Facebook, Anpassungen der Vereinbarung, Klarstellungen für die Nutzer auf Facebook und in der Datenschutzerklärung

4. Auf welcher rechtlichen Grundlage und durch wen werden persönliche Daten für Wahlwerbung, Neubürgerbegrüßung, Jubilaren oder anderen Anlässen an welche Einrichtungen, Behörden, Sozialkommissionen oder andere Stellen weitergegeben? (Bitte Stellen benennen, die solche Daten (automatisch/ auf Anfrage/ sonstiges) bekommen.)
5. Wie erlangen Betroffene Kenntnis über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten?
6. In welchen Fällen und zeitlichen Abläufen werden Betroffene über die Weitergabe informiert, in welchen nicht? (Bitte konkret die Fälle auflisten.)

Zu 4., 5. und 6.:

Zu den rechtlichen Grundlagen wird allgemein auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die Datenschutz-Grundverordnung enthält in den Artikeln 13 und 14 differenzierte Regelungen zu Informationspflichten gegenüber betroffenen Personen, die unter anderem auch die Übermittlung personenbezogener Daten einschließen. Dies gilt zum einen gemäß Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe e und f sowie Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe e und f DSGVO für Übermittlungen, die im Zeitpunkt der Informationspflicht bereits absehbar sind und darüber hinaus gemäß Artikel 13 Absatz 3 sowie Artikel 14 Absatz 4 DSGVO auch, wenn die Übermittlung zu einem anderen als dem ursprünglichen Verarbeitungszweck erst später absehbar wird. Von diesen Grundsätzen lässt die DSGVO in Artikel 13 Absatz 4 sowie Artikel 14 Absatz 5 selber Ausnahmen zu, insbesondere, wenn der betroffenen Person die Übermittlung bereits anderweitig bekannt ist. Neben der Regelung in den Artikeln 13 und 14 DSGVO wurden zudem in bereichsspezifischen Bundes- und Landesgesetzen Modifizierungen der Informati-

onspflicht vorgenommen, die je nach Verarbeitungszweck weitere Ausnahmen und Gegenausnahmen enthalten.

Die genauen Modalitäten der Erfüllung geltender Informationspflichten unterscheiden sich je nach Art der Kommunikation zwischen betroffenen Personen und der jeweiligen Behörde.

Um dem Informationsinteresse des Fragestellers angesichts der weit gefassten Fragestellung im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage weitestgehend Rechnung zu tragen, wurde auch hier eine Abfrage bei den Behörden der Hauptverwaltung sowie den Bezirken durchgeführt. Soweit zu den Fragestellungen von den abgefragten Behörden der Haupt- und der Bezirksverwaltung Angaben gemacht wurden, sind die Antworten der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen. Auch diese Übersicht kann angesichts der Mannigfaltigkeit der Sachverhalte im Sinne der Fragestellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit und durchgängige Kohärenz in der Darstellung erheben.

7. Wie viele Beschwerden oder Klagen gab es aus der Berliner Bevölkerung über vorgeblichen Missbrauch persönlicher Daten jeweils in den Jahren seit 2016, gegen welche Stelle/ Einrichtung richteten sie sich, welche Folgen und Ergebnisse hatten die Beschwerden bzw. Klagen?

Zu 7.:

Hierzu wurden die Behörden der Haupt- und der Bezirksverwaltung sowie die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit befragt. Häufig erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung des erfragten Beschwerdegrundes.

Die erforderlichen Reaktionen auf Beschwerden in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen im Wesentlichen durch die jeweils betroffenen Ressorts. Da Beschwerdemöglichkeiten nicht formgebunden sind und beispielsweise auch im unmittelbaren Kontakt, z.B. während eines laufenden Telefonats oder einer Vor-Ort-Beratung bestehen, kann in vielen Fällen unmittelbar Abhilfe geleistet werden.

Soweit zu der Fragestellung Angaben von den abgefragten Behörden gemacht werden konnten, sind die Antworten der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Jahr	Anzahl Klagen	Anzahl Beschwerden	Adressat	Verfahrensausgang			
				Kein Erfolg	Teilerfolg	Erfolg	Offen
2016	2	5	Patientenbeauftragte; BVV Treptow-Köpenick; Sozialamt Reinickendorf; Sozial- und Gesundheitsamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Plan- und Leitstelle Bürgerdienste Charlottenburg-Wilmersdorf	3		4	
2017		11	SenInnDS Fischereiamt, Patientenbeauftragte, Sozial- und Jugendamt Treptow-Köpenick; Gesundheits- und Veterinäramt Reinickendorf; Sozialamt und Bezirksbürgermeister Charlottenburg-Wilmersdorf	7	2	2	
2018	1	15	Umwelt-, Jugend-, Sozial-,	13		3	

			Bürger- und Ordnungsamt Treptow-Köpenick; Gesundheits- und Straßen- u. Grünflächenamt und BzBm Charlottenburg-Wilmersdorf				
2019	2	32	SenInnDS; BA Pankow; Umwelt-, Gesundheits-, Sozial-, Jugend- und Ordnungsamt Treptow-Köpenick; Polizei Berlin; Sozialamt Reinickendorf; Gesundheits-, Stadtplanungs- u. Ordnungsamt, Amt f. Bürgerdienste Charlottenburg-Wilmersdorf	23	1	7	3
2020 bislang		14	RBm – Skzl -; Umwelt-, Bürger- und Sozialamt Treptow-Köpenick; Polizei Berlin; Jugendamt Marzahn-Hellersdorf; Amt f. Bürgerdienste Charlottenburg-Wilmersdorf	5		1	8
BInBDI				Die Anfrage deckt den Geltungszeitraum unterschiedlicher Gesetzeslagen ab und kann daher nicht einheitlich beantwortet werden, was die Ergebnisse der Beschwerden angeht. Seit Beginn der statistischen Erfassung der durch die Datenschutz-Grundverordnung eingeführten Befugnisse Ende 2018 wurden 401 Verwarnungen erlassen, zudem ergingen 22 Bußgelder in einer Gesamthöhe von 14.820.800,- EUR.			
2016		1.524 196	insgesamt, davon: Berliner Behörden				
		541	Berliner Unternehmen				
		697	Informelle Eingaben				
2017		1.411 147	Insgesamt, davon: Berliner Behörden				
		515	Berliner Unternehmen				
		655	Informelle Eingaben				
2018		3.749 194	Insgesamt, davon: Berliner Behörden				
		1.214	Berliner Unternehmen				
		2.079	Informelle Eingaben				
2019		4.858 248	Insgesamt, davon: Berliner Behörden				
		1684	Berliner Unternehmen				
		2.402	Informelle Eingaben				
2020 bislang		1.596 78	Insgesamt, davon: Berliner Behörden				
		565	Berliner Unternehmen				
		793	Informelle Eingaben				

8. In welchem Umfang werden Datensätze über persönliche Angaben jährlich durchschnittlich zwischen Berliner Behörden ausgetauscht?

Zu 8.:

Im Jahr 2019 erfolgten 6.033.678 regelmäßige Datenübermittlungen gemäß § 36 Bundesmeldegesetz (BMG) aus dem Berliner Melderegister an öffentliche Stellen in Berlin. Zudem wurden 22.999.659 Auskünfte gemäß § 38 BMG automatisiert an öffentliche Stellen in Berlin erteilt.

Auf Grundlage von § 34 BMG wurden 162.341 Auskünfte manuell an öffentliche Stellen bundesweit erteilt. Darüber hinaus wurden gemäß § 22a des Paßgesetzes (PaßG) bzw. § 25 des Personalausweisgesetzes (PAuswG) 224.624 Datensätze an Behörden bundesweit übertragen und gemäß § 22 PaßG bzw. § 24 PAuswG weitere 69.333 Datensätze manuell an Behörden bundesweit übermittelt. Der jeweilige Anteil der öffentlichen Stellen in Berlin unter den Datenempfängern lässt sich hierbei nicht ermitteln.

Weitere statistische Erhebungen über alle bereichsspezifischen Regelungen hinweg werden nicht geführt, so dass dazu keine belastbaren Aussagen gemacht werden können.

9. In welchem Umfang und mit welchem Verfahren wurden seitens des Landes Berlins bzw. der Bezirke seit 2018 jährlich Meldedaten an den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ übermittelt?

Zu 9.:

Im Jahr 2019 erfolgten 582.660 Datenübermittlungen an die Landesrundfunkanstalt Berlin-Brandenburg.

10. Bei welchen Stellen/ Ansprechpartnern erfahren Bürgerinnen und Bürger, welche Daten (Anzeigen, Ermittlungsverfahren u.Ä.) über sie bei der Polizei und Staatsanwaltschaft gespeichert sind? Welche Speicherfristen und Ansprüche auf unwiderrufliche Löschung gibt es? Wie lange dauert die jeweilige durchschnittliche Bearbeitung entsprechender Auskunftersuche und Realisierung der Löschungen?

Zu 10.:

Eine Auskunft zu personenbezogenen Daten auf Antrag der betroffenen Personen erfolgt bei der Polizei Berlin durch das Fachkommissariat LKA 512 im Dezernat LKA 51 (Ordnungsbehördliche Querschnittsaufgaben) im Allgemeinen Polizeilichen Staatsschutz. Dort werden auch die Anträge auf Datenlöschung bearbeitet. Die Speicherfristen richten sich nach § 48 Absatz 4 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin (ASOG) in Verbindung mit der Berliner Prüffristenverordnung (Verordnung über Prüffristen bei polizeilicher Datenspeicherung in der Fassung vom 22.02.1993 (GVBl. S. 103)). Die Voraussetzungen für die Löschung der Daten sind in § 48 Absatz 2 ASOG geregelt. Danach sind die Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist oder festgestellt wird, dass ihre Speicherung für die polizeiliche Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Derzeit beträgt die Bearbeitungszeit von Auskunftsanträgen aufgrund der Vielzahl eingehender Anfragen ca. sechs bis acht Monate.

Die Verwaltung der Staatsanwaltschaft erteilt Auskunft bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes und der

Datenschutz-Grundverordnung jeweils in Verbindung mit den Regelungen der Strafprozessordnung (StPO).

Nach § 489 StPO sind personenbezogene Daten zu löschen:

- für Zwecke des Strafverfahrens gespeicherte Daten mit der Erledigung des Verfahrens,
- für Zwecke künftiger Strafverfahren gespeicherte Daten, sobald die Voraussetzungen der Speicherung nach § 484 StPO nicht mehr gegeben sind,
- für Zwecke der Vorgangsverwaltung gespeicherten Daten, sobald ihre Speicherung zur Vorgangsverwaltung nicht mehr erforderlich ist.

Als Erledigung des Verfahrens gilt die Erledigung bei der Staatsanwaltschaft oder, sofern die öffentliche Klage erhoben wurde, bei Gericht. Ist eine Strafe oder eine sonstige Sanktion angeordnet worden, so ist der Abschluss der Vollstreckung oder der Erlass maßgeblich. Wird das Verfahren eingestellt und hindert die Einstellung die Wiederaufnahme der Verfolgung nicht, so ist das Verfahren mit Eintritt der Verjährung als erledigt anzusehen. Die Datenverarbeitung für Zwecke der Vorgangsverwaltung ist grundsätzlich für die Dauer der Aufbewahrung der Akten zulässig. Die Aufbewahrungsdauer richtet sich nach der Schriftgutaufbewahrungsverordnung.

Die Dauer der Bearbeitung der Auskunfts- und Löschungsersuchen ist von verschiedenen Faktoren wie der Komplexität der zugrundeliegenden rechtlichen Prüfung und der Arbeitsbelastung in der Behörde abhängig und variiert daher.

11. Wie können Berlinerinnen und Berliner generell in Erfahrung bringen, welche Daten von ihnen bei welcher Behörde gespeichert sind, in welchen Fällen kann ihnen auf welcher rechtlichen Grundlage die Auskunft verweigert werden?

Zu 11.:

Generell können betroffene Personen durch eine Anfrage bei den einzelnen für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortlichen in Erfahrung bringen, welche Daten dort jeweils über sie gespeichert sind. Das Auskunftsrecht richtet sich grundsätzlich nach Artikel 15 DSGVO. Besondere Auskunftsrechte können sich aus bereichsspezifischen Bundes- oder Landesgesetzen ergeben.

Eine Einschränkung des Auskunftsrechts aus Artikel 15 DSGVO kommt insbesondere in Betracht, wenn die auskunftbegehrende Person nicht hinreichend identifiziert werden kann (Artikel 12 Absatz 2 DSGVO). Auch in Fällen offenkundig unbegründeter oder exzessiver Anträge einer betroffenen Person kann die Auskunft verweigert werden (Artikel 12 Absatz 5 Satz 2 Buchstabe b DSGVO).

Das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten kann entsprechend Artikel 23 DSGVO durch Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter unterliegt, im Wege von Gesetzgebungsmaßnahmen beschränkt werden, sofern eine solche Beschränkung den Wesensgehalt der Grundrechte und Grundfreiheiten achtet und in einer demokratischen Gesellschaft eine notwendige und verhältnismäßige Maßnahme darstellt, die Folgendes sicherstellt:

- a) die nationale Sicherheit;
- b) die Landesverteidigung;
- c) die öffentliche Sicherheit;
- d) die Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder die Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit;

- e) den Schutz sonstiger wichtiger Ziele des allgemeinen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats, insbesondere eines wichtigen wirtschaftlichen oder finanziellen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats, etwa im Währungs-, Haushalts- und Steuerbereich sowie im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der sozialen Sicherheit;
- f) den Schutz der Unabhängigkeit der Justiz und den Schutz von Gerichtsverfahren;
- g) die Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von Verstößen gegen die berufsständischen Regeln reglementierter Berufe;
- h) Kontroll-, Überwachungs- und Ordnungsfunktionen, die dauernd oder zeitweise mit der Ausübung öffentlicher Gewalt für die unter den Buchstaben a, b, c, d, e und g genannten Zwecke verbunden sind;
- i) den Schutz der betroffenen Person oder der Rechte und Freiheiten anderer Personen;
- j) die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche.

Danach kann das Recht auf Auskunft unter anderem durch § 27 Absatz 2, § 28 Absatz 2, § 29 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes, § 24 Absatz 1, 2 und 8 BlnDSG, § 50 Absatz 2 ASOG und §§ 10 und 11 BMG eingeschränkt werden.

12. Plant der Senat eine zentrale Informationsseite oder gibt es diese bereits, auf der man sich kompakt darüber informieren kann, wo welche Daten gespeichert sind und welche Datenweitergaben (etwa an extremistische oder sämtliche politische Parteien, Sozialkommissionen usw.) man sperren lassen kann?

Zu 12.:

Derzeit gibt es keine zentrale Informationsseite, auf der sich die betroffenen Personen darüber informieren können, welche Daten bei welcher Behörde gespeichert sind und welche Datenweitergaben gesperrt werden können. Eine solche Seite ist auch nicht in Planung.

Übersicht zu Frage 2:

Anlass einer Übermittlung von personenbezogenen Daten	Art der Übermittlung (schriftlich / elektronisch / sonstiges)	Sicherheitsmaßnahmen
Senatsverwaltungen und nachgeordnete Behörden:		
Im Beschäftigungsverhältnis werden personenbezogene Daten von Beschäftigten auf gesetzlicher Grundlage an Sozialversicherungsträger, an Finanzämter sowie an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in verschlüsselter Form übermittelt.	Elektronisch	Im gesicherten Landesnetz, an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in verschlüsselter Form. Verfahrensinhaber ist das LVwA; das Verfahren IPV.
Personaldaten der Beschäftigten der Dienststelle bei Personalmaßnahmen	schriftlich und elektronisch	Verschlusssache oder interne E-Akte (VIS im gesicherten Landesnetz)
Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe können personenbezogene Daten zu den nach den §§ 64 SGB VIII, 68ff SGB X genannten Zwecken übermittelt werden.	je nach Einzelfall	Je nach Einzelfall
Eignungsprüfung, Adoptionsvermittlung und Herkunftssuche (vgl. § 9d Adoptionsvermittlungsgesetz)	schriftlich per Post oder Fach	Briefe werden immer mit „Verschlossen / Vertraulich“ gekennzeichnet

Datenübermittlungen fanden insbesondere in den in § 64 Abs. 3 des Schulgesetzes vorgesehenen Fällen statt.	Eine Erfassung der Übermittlungsform und der bei dem einzelnen Übermittlungsvorgang eingehaltenen Sicherheitsmaßnahmen ist nicht erfolgt.	
Abgabe eines Vorganges bei Unzuständigkeit	elektronisch per Mail oder schriftlich	Verschlüsselung bei elektronischer Übermittlung, verschlossene Mappen
Abschluss einer bilateralen Vereinbarung mit einem anderen Bundesland über die Beschulung eines oder einer Auszubildenden in dem betreffenden Bundesland	elektronisch per Mail oder schriftlich	Verschlüsselung bei elektronischer Übermittlung, verschlossener Brief
Antrag eines Schülers oder einer Schülerin auf Beschulung an einem Brandenburger Schulstandort im Rahmen des Gastschülerabkommens zwischen Berlin und Brandenburg	elektronisch per Mail	Verschlüsselung
Das Elektronische Anmelde- und Leitsystem als Komponente der eGovernment-Suite der für Bildung zuständigen Verwaltung bietet im Rahmen des Übergangsprozesses von der schulischen in die berufliche Bildung die Möglichkeit einer Weitergabe von Daten an die Kooperationspartner der Jugendberufsagentur Berlin.	elektronisch	Mit der für den Datenschutz zuständigen Behörde wird dabei das Verfahren der Einwilligungserklärung umgesetzt. Die in der Einwilligungserklärung mit Erläuterungen und der jederzeitigen Möglichkeit des Rückrufes zur Weitergabe von Daten vom Bewerber oder der Bewerberin festgelegten Weitergaberegelungen sind Voraussetzung für die Weitergabe der Daten. Diese Weitergaberechte müssen aktiv gesetzt werden und können vom Bewerber oder der Bewerberin jederzeit online angepasst werden. Die für das Verfahren jährlich aktualisierte Verwaltungsvorschrift regelt zusätzlich die Löschfristen. Die für Bewerbungsverfahren notwendigen Daten der Bewerberinnen und Bewerber sind entsprechend der Einwilligungserklärung nur für die beruflichen Schulen sichtbar, für die eine Bewerbung vorliegt. Die Bewerberin/ der Bewerber haben jederzeit Zugriff auf die zu ihrer Person gespeicherten Daten.
IT- gestütztes Bewerbungs- und Einstellungsmanagementsystem rexx inkl. Eignungsdiagnostik	elektronisch	technisch-organisatorische Maßnahmen seitens der auftragsverarbeitenden Stelle (rexx systems GmbH) gem. Art 32 DSGVO zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit der verarbeiteten Daten organisatorische Maßnahmen der nutzenden Dienststellen, die gewährleisten, dass die Verfahrenswesen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vollständig, aktuell und in einer Weise dokumentiert sind, dass sie in zumutbarer Zeit nachvollzogen werden können: <ul style="list-style-type: none"> • Mandantentrennung • Berechtigungsprofile (Rollen) • individuelle Berechtigungen (Benutzende) • Verwaltung von Berechtigungen

		• Dokumentation von Berechtigungen
Zustimmung zu außertariflichen Dienstverträgen gemäß Geschäftsverteilung des Senats, Allgemeinem Zuständigkeitsgesetz und Landeshaushaltsordnung	schriftlich / elektronisch	Datenweitergabe erfolgt im gesicherten Landesnetz
Benennung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern	schriftlich / elektronisch	Datenweitergabe erfolgt im gesicherten Landesnetz
Eine Übermittlung persönlicher Daten von einer Behörde an eine andere oder andere Dritte erfolgt im Rahmen einer zulässigen Offenbarung nach § 30 Abs. 4 Abgabenordnung.	Die Übermittlung solcher Daten erfolgt auf dem Postweg oder elektronisch.	Datenweitergabe im sicheren Landesnetz
Für die regelmäßige Gesundheitsberichterstattung gemäß § 5 Gesundheitsdienst-Gesetz (GDG) zum Landesverfahren ESU (Einschulungsuntersuchung) werden personenbezogene Daten in pseudonymisierter Form übermittelt. Alle anderen personenbezogenen Daten werden aktuell in aggregierter und anonymisierter Form übermittelt.	schriftlich und/oder elektronisch	Die Daten zur Einschulungsuntersuchung werden einmal jährlich in pseudonymisierter und verschlüsselter Form von den datenerhebenden Stellen den bezirklichen Gesundheitsämtern und der Statistikstelle der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung übermittelt; im Übrigen siehe Spalte 1.
Bürgeranfragen und Einzelanfragen in einer Vielzahl von Fallkonstellationen, insbesondere die Angelegenheiten der Berufe des Gesundheitswesens (ausgenommen Pflegeberufe) betreffend sowie Fragen zum Leistungsrecht und zu Einzelfallkonstellationen im Bereich des SGB V, werden gegenüber den anfragenden Bürgerinnen und Bürgern direkt (in der Form, in der sie eingehen) beantwortet und nicht weitergeleitet.		Die Benachrichtigung und Information der betroffenen Personen erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der Regelungen des Berliner Datenschutzgesetzes.
Auch bei der Bearbeitung von Anliegen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern als Patientinnen und Patienten werden diese Anliegen grundsätzlich direkt beantwortet und nur in Ausnahmefällen mit den für eine Beantwortung notwendigen Partnerinnen und Partnern abgestimmt und zu diesem Zweck weitergeleitet. Datensammlungen werden nicht weitergegeben		Regelhaft werden anfragende Patientinnen und Patienten um eine Vollmacht zur Weitergabe des Anliegens und der Daten gebeten, so dass die Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten und die Information der Patientinnen und Patienten über die Weitergabe gegeben ist
Anfrage nach § 9 KRG	postalisch an anfragenden Arzt	Postversand
Anfrage nach Art. 15 DSGVO	elektronisch/postalisch an anfragende Person	Verschlüsselung der PDF-Datei mit AES 256
Anfrage nach § 8 KRG	Nationale Kohorte (NaKo, geplant)	RSA 4096
Art. 4 Staatsvertrag über das Gemeinsame Krebsregister	Datenträger	RSA 4096
RKI (Zentrum für Krebsregisterdateien)	Datenträger	2 Dateien: epidemiologische Daten AES 256, Kontrollnummern MD5+IDEA
Nachfrage zu Krebsmeldungen (AG KM)	postalisch	Postversand
Nachfrage zu Leichenschauschein (AG LSS)	postalisch	Postversand
Ausstellung einer Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde zur Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr. 21 Buchst. a, bb UStG	Schriftliche Information des zuständigen Finanzamtes.	Technische und organisatorische Maßnahmen. Verschlossener Briefumschlag.
Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Ausbildung nach § 30 Abs. 6 BBiG	Online-Abfrage beim Bundesamt für Justiz zu Eintragungen im Bundeszentralregister und Ge-	Technische und organisatorische Maßnahmen.

	werbezentralregister. Schriftliche Information der Zuständigen Stellen der Berufsbildung bzgl. erfolgter Zuerkennungen.	Verschlüsselter Briefumschlag.
Anerkennung von Ausbildungsstätten im Bereich der Zuständigen Stelle für die Berufsbildung in der Landwirtschaft bei SenIAS nach § 27 Abs. 3 Satz 1 BBiG	Online-Abfrage beim Bundesamt für Justiz zu Eintragungen im Bundeszentralregister und Gewerbezentralregister. Schriftliche Information der Zuständigen Stelle für Berufsbildung in der Landwirtschaft bzgl. erfolgter Anerkennung.	Technische und organisatorische Maßnahmen. Verschlüsselter Briefumschlag.
Berufung von Mitgliedern von Berufsbildungsausschüssen bei den Zuständigen Stellen für Berufsbildung	Schriftliche Information der Zuständigen Stellen für Berufsbildung.	Technische und organisatorische Maßnahmen. Verschlüsselter Briefumschlag.
Ernennung von Mitgliedern von staatlichen Meisterprüfungsausschüssen	Schriftliche Information der Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse bei der Handwerkskammer Berlin.	Technische und organisatorische Maßnahmen. Verschlüsselter Briefumschlag.
Bearbeitung von Widersprüchen bzgl. Entscheidungen der staatlichen Meisterprüfungsausschüsse	Schriftliche Information der Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse bei der Handwerkskammer Berlin über das Ergebnis des Widerspruchverfahrens.	Technische und organisatorische Maßnahmen. Verschlüsselter Briefumschlag.
Verbot des Einstellens und Ausbildens von Auszubildenden nach § 33 BBiG bzw. § 24 HwO	Meldung an das Bundeszentralregister. Schriftliche Information der Zuständigen Stelle für Berufsbildung, bei der das Ausbildungsverhältnis eingetragen ist.	Technische und organisatorische Maßnahmen. Verschlüsselter Briefumschlag.
Anzeigen wegen des Verdachts auf Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung oder Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und ggf. auch Menschenhandel, die von Hinweisgebenden nicht direkt an die jeweils zuständige Verfolgungsbehörde, sondern per Briefpost oder per E-Mail an SenIAS übermittelt werden.	Die Weitergabe der Anzeigen erfolgt entweder per Fachpost oder per E-Mail.	Fachpost wird im verschlossenen Umschlag versandt, E-Mails werden an Adressaten innerhalb des Berliner Landesnetzes übermittelt.
Im Rahmen von Beschwerdebearbeitungen im Rechtskreis „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ kann es zu einem Datenaustausch mit anderen Behörden (bspw. Berliner Jobcenter, RD-BB, BMAS, Bezirksämter, etc.) kommen.	Der Austausch erfolgt entweder gesichert via Mail von „Berlin.de“ zu „Berlin.de“; ist das nicht möglich, erfolgt der Austausch per Fachpost in verschlossenen Umlaufmappen ausschließlich „vertraulich /verschlossen“.	Sicherer Versand per E-Mail innerhalb des Berliner Landesnetzes, alternativ erfolgt der Versand per Fachpost vertraulich/verschlossen.
Anforderung von Prozessakten durch andere Behörden im Rahmen der Amtshilfe Übermittlung von Prozessakten aufgrund einer bewilligten Akteneinsicht Übermittlung von Personalakten eigener Dienstkräfte im Zusammenhang mit deren Bewerbung oder zur Vorbereitung von Sitzungen des Richterwahlausschusses	Übersendung der Akten oder Auszügen davon in der Regel per Post Übermittlung an Dritte (i.d.R. Anwälte) per Post gegen Empfangsbekanntnis Übermittlung verschlossen/vertraulich durch Fachpost oder Boten	Keine sonstigen Maßnahmen Keine sonstigen Maßnahmen Keine sonstigen Maßnahmen
Bearbeitung von Zuwendungsanträgen, Prüfungen und Berichterstattung dazu (Beschäftigungsprojekte); die Daten werden von Geförderten eingegeben, an die Bewilligungsstelle weitergeleitet; die Daten können von dort für die genannten Zwecke eingesehen und weiterverarbeitet wer-	Eintragung in ein vorgegebenes IT-System (EurekaPlus2.0) durch die Geförderten (Träger/Unternehmen), Abfrage durch die Behörden im Rahmen eines definierten und begrenzten Leserechts	Der Zugang ist passwortgeschützt und nach einem detaillierten Rollenkonzept nur den durch die SenIAS bzw. ihren berechtigten Dienstleister autorisierten Personen sowie Prüforganen des Landes Berlin und der EU für definierte Zwecke der Zuwendungssachbearbeitung, Prü-

den. Zugriff darauf erhalten nur die im Rahmen ihrer Aufgaben beteiligten Behörden (Fachaufsicht), i.d.R. die SenIAS, SenWiEnBe, RH, beauftragte Prüfeinrichtungen		fung und Berichterstattung ermöglicht. Die Geförderten können nur die eigenen Daten einsehen.
an das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten als die für die Beurteilung der Zuverlässigkeit oder für die Erteilung von Genehmigungen/Erlaubnissen zuständige Stelle;	schriftlich	verschlossene Übersendung als Fachpost
an das Bundesamt für Justiz (Gewerbezentralregister, Bundeszentralregister) zur Aufenthaltsermittlung, Vollstreckung von Bußgeldern im Ausland	schriftlich	verschlossene Übersendung als Fachpost
an die Amts- oder Staatsanwaltschaft LKA und das zuständige Amtsgericht Tiergarten (Verdacht von Straftaten, Einspruchsverfahren)	schriftlich	verschlossene Übersendung als Fachpost
an Einwohnermeldeämter zur Anschriftenermittlung	Automatische Abfrage	Gesichertes Landesnetz, Zugriffsbeschränkung
an die Landeshauptkasse für die Zahlungsüberwachung;	schriftlich, auch E-Mail	verschlossene Übersendung als Fachpost
an die Finanzbehörde bei Anhaltspunkten auf Verstöße gegen Steuergesetze;	denkbar, bisher nicht vorgekommen	verschlossene Übersendung als Fachpost
an die Behörde nach dem Aufenthaltsgesetz bei Anhaltspunkten auf Verstöße gegen aufenthaltsrechtliche Vorschriften;	denkbar, bisher nicht vorgekommen; schriftlich	verschlossene Übersendung als Fachpost
an Sozialversicherungsträger bei Anhaltspunkten auf Verstößen gegen sozialversicherungsrechtliche Vorschriften: Rentenversicherungsträger, Krankenkassen als Einzugsstellen für Sozialversicherungsbeiträge, Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, Träger der Sozialhilfe;	selten; schriftlich	verschlossene Übersendung als Fachpost
an das zuständige Finanzamt oder andere, jeweils zuständige Vollstreckungsbehörden zum Zwecke der Beitreibung von Forderungen;	elektronisch, selten schriftlich	gesicherte Übermittlung im Rahmen von ProFiskal, verschlossene Übersendung als Fachpost
an konsularische Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland zu Zwecken der Zustellung ins Ausland;	per Post über die Senatskanzlei	verschlossene Übersendung als Fachpost
an die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen aufgrund von Zusammenarbeitsverpflichtungen sowie im Rahmen von Stellungnahmen in Angelegenheiten der Berufskrankheiten;	per Post	verschlossene Übersendung als Fachpost
an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (Hauptzollämter) bzw. die Agentur für Arbeit bei Verdacht des Vorliegens von Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung und Verstößen gegen das Arbeitnehmerentendengesetz oder das Mindestlohngesetz;	schriftlich	verschlossene Übersendung als Fachpost
Kraftfahrtbundesamt zur Ermittlung des Halters eines Fahrzeuges	elektronisch	durch maximal zwei Dienstkräfte mit gesichertem Zugang
zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister zur Überprüfung der Zuverlässigkeit nach dem SprengG	elektronische Übermittlung und elektronische Antwort	gesicherter Datenverkehr

Polizeipräsidentin von Berlin zur Überprüfung der Zuverlässigkeit nach dem SprengG	schriftlich	verschlossene Übersendung als Fachpost
Verfassungsschutzbehörde zur Überprüfung der Zuverlässigkeit nach dem SprengG	schriftlich	verschlossene Übersendung als Fachpost
Bundesanzeiger zur Veröffentlichung von Entscheidungen im Einzelfall	schriftlich	verschlossene Übersendung als Fachpost
Arbeitsschutzbehörden anderer Bundesländer bei Amtshilfe-Ersuchen oder zur Information über Ermittlungsergebnisse betreffend Betriebe mit Sitz in anderen Bundesländern,	schriftlich, elektronisch	Fachpost
Strahlenschutz, Messstelle mit Personendosimetrie (StrlSchG)	per E-Mail Landesnetz	erforderlichenfalls systematisch verschlüsselt über Outlook plugin (in beide Richtungen)
Strahlenschutzregister BfS (Bundesamt für Strahlenschutz) Daten zum Strahlenpass etc. (StrlSchG)	Direkt online	Zugangsbeschränkung auf zwei Personen im Referat mit Zugriff auf SSR-Portal des BfS über Benutzerkennung und Passwort
Ausnahmegenehmigungen nach dem Mutterschutzgesetz an den Antragsteller bzw. den Arbeitgeber, bzw. die Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat, Personalrat)	schriftlich, per Fax, in Einzelfällen per E-Mail	eingeschränkter Personenkreis
an die europäische Chemikalienagentur (ECHA) REACH / RIPE und im Rahmen von Mitteilungsverpflichtungen bei der europäischen Chemikalienüberwachung	elektronisch	besonders gesicherte Zugriffsmöglichkeiten weniger Personen, alfresco fileserver
an das Bundesinstitut für Risikobewertung als koordinierende Bundesstelle in Zusammenhang mit dem Inspektionspersonal und Einrichtungen nach der Guten Laborpraxis aufgrund von Zusammenarbeitsverpflichtungen im Chemikalienrecht	elektronisch	gesicherter Datenverkehr im Landesnetz
im Rahmen der gesetzlichen Informationspflicht an die Bundesstelle für Chemikalien nach Chemikalienrecht zur Wahrnehmung von Aufgaben nach Chemikaliengesetz und den aufgrund des Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sowie den einschlägigen EG- oder EU-Verordnungen	elektronisch	gesicherter Datenverkehr im Landesnetz
an Zollstellen im Rahmen der durch Chemikaliengesetz vorgeschriebenen Zusammenarbeitsverpflichtung zur Ein- und Ausfuhr von Chemikalien	schriftlich, per E-Mail	verschlossene Übersendung als Fachpost, gesicherter Datenverkehr im Landesnetz
Alfresco-Fileserver- vorgeschriebener Datenaustausch nationaler Behörden Interact-Portal zur vorgeschriebenen Kommunikation mit der ECHA (European Chemical Agency) und anderen beteiligten Behörden		besonderes Übermittlungsportal mit beschränkten Zugriffsrechten
Meldungen im Rahmen der vereinbarten europäischen Marktüberwachung		besonderes Übermittlungsportal mit beschränkten Zugriffsrechten
Nutzermeldung an Bundestelle für Chemikalien	Dateiaustausch	Alfresco-Fileserver, Interact-Porta
an die jeweils zuständige Senatsverwaltung im Rahmen der Fachaufsicht und regelmäßiger Berichterstattung	schriftlich, per E-Mail	verschlossene Übersendung als Fachpost, gesicherter Datenverkehr im Landesnetz

Betreuungsdienst zur Untersuchung von Dienstkräften	schriftlich, per E-Mail	verschlossene Übersendung als Fachpost, gesicherter Datenverkehr im Landesnetz
Ermächtigte Stellen zur Ausbildung Erste Hilfe/Brandschutz	schriftlich, per E-Mail	verschlossene Übersendung als Fachpost, gesicherter Datenverkehr im Landesnetz
Fortbildungsträger für Schulungen	schriftlich, per E-Mail	verschlossene Übersendung als Fachpost, gesicherter Datenverkehr im Landesnetz
BVG für Firmenticket /Jahreskarten	schriftlich, per E-Mail	verschlossene Übersendung als Fachpost, gesicherter Datenverkehr im Landesnetz
Bezirksamt / Parkraumbewirtschaftung	schriftlich, per E-Mail	verschlossene Übersendung als Fachpost, gesicherter Datenverkehr im Landesnetz
Deutsche Bahn bei der Buchung von Dienstreisen	elektronisch	besonderes Authentifizierungsverfahren
Hotels/Tagungsveranstalter bei der Buchung von Veranstaltungen	schriftlich, per E-Mail	verschlossene Übersendung als Fachpost, gesicherter Datenverkehr im Landesnetz
Aufnahme von Personen nach §§ 15a, 22, 23 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) durch das LAF gem. Nr. 14 Abs. 16 ZustKat AZG	elektronisch	Übermittlung im abgesicherten Berliner Landesnetz
Einzelvorgänge (Petitionen, Fachaufsichtsbeschwerden, formlose Eingaben o. ä.) von Privatpersonen, Verbänden o. ä. Adressaten	elektronisch, sofern Adressat/in eine E-Mail-Adresse angibt; andernfalls mittels Briefpost	Übermittlung im abgesicherten Berliner Landesnetz bzw. mit verschlossenem Brief
Sozialhilfedatenabgleich	elektronisch als Datei	Verschlüsselte Übertragung (Upload) durch das ITDZ Berlin
Rentenauskunftsverfahren	elektronisch als Datei	Verschlüsselte Übertragung durch das ITDZ Berlin
Auszahlung der Sozialleistungen	elektronisch als SEPA-Datenträger	Verschlüsselte Übertragung durch das ITDZ Berlin
Aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen im Sozialrecht	Die Art der Übermittlung kann sowohl schriftlich, elektronisch oder auch mündlich erfolgen.	LAGeSo hat die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen eines übergreifenden Sicherheitskonzepts festgelegt.
Staatliche Anerkennung einer Rettungstat – Ehrung	schriftlich, durch Fachpost, im Einzelfall auch elektronisch	im verschlossenen Umschlag „Vertraulich! Verschlossen!“ e-Versand „Vertraulich“
Datenübermittlungen von Meldedaten zwischen den Meldebehörden und an öffentliche Stellen (auch regelmäßig) nach Maßgabe des BMG, des AufenthG, des AZR-Gesetzes, des BevStatG, des WaffG, des ZensG 2021, des ZensVorbG 2021, der 1. BMeldDÜV der 2. BMeldDÜV sowie der AufenthV	grundsätzlich elektronisch	Verwendung des Übermittlungsprotokolls OSCI-Transport oder ggf. eines gleichwertigen Übermittlungsprotokolls; bei Datenübermittlungen über das Internet sind die zu übermittelnden Daten mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur zu versehen und nach dem jeweiligen Stand der Technik zu verschlüsseln; geeignete technische und organisatorische Maßnahmen nach den Artikeln 24, 25 und 32 der Verordnung (EU) 2016/679
Melderegisterauskünfte nach Maßgabe des BMG	überwiegend elektronisch	Verschlüsselung
Datenabrufe durch öffentliche Stellen und regelmäßige Datenübermittlungen an öffentliche Stellen nach Maßgabe des BlnAGBMG, der BlnMDÜV und der ÜbermittlungsVO	grundsätzlich elektronisch	Verschlüsselung der Inhaltsdaten nach dem Stand der Technik; ggf. Nutzung des Übermittlungsprotokolls OSCI-Transport
Datenübermittlungen durch die Passbehörden nach Maßgabe des PaßG	schriftlich und elektronisch	Bei elektronischer Übermittlung haben die beteiligten Stellen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit zu treffen, die ins-

		<p>besondere die Vertraulichkeit und Unversehrtheit der Daten sowie die Feststellbarkeit der übermittelnden Stelle gewährleisten; im Fall der Nutzung allgemein zugänglicher Netze sind dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungsverfahren anzuwenden.</p> <p>Ggf. elektronische Signierung und Verschlüsselung sowie Verwendung Datenaustauschformats XhD auf der Basis des Datenübermittlungsprotokolls OSCI-Transport</p>
Datenübermittlungen durch die Personalausweisbehörden nach Maßgabe des PAuswG	schriftlich und elektronisch	<p>Bei elektronischer Übermittlung haben die beteiligten Stellen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit zu treffen, die insbesondere die Vertraulichkeit und Unversehrtheit der Daten sowie die Feststellbarkeit der übermittelnden Stelle gewährleisten; im Fall der Nutzung allgemein zugänglicher Netze sind dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungsverfahren anzuwenden.</p> <p>Ggf. elektronische Signierung und Verschlüsselung sowie Verwendung Datenaustauschformats XhD auf der Basis des Datenübermittlungsprotokolls OSCI-Transport</p>
Eingaben in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten	elektronisch, innerhalb des Berliner Behördennetzwerkes	Nach Aktenanforderung Übersendung der Ausländerakten durch das LEA per idgard
Petition in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten beim Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses	elektronisch, innerhalb des Berliner Behördennetzwerkes	Nach Aktenanforderung Übersendung der Ausländerakten durch das LEA per idgard
Durchführung des Härtefallkommissionsverfahrens gem. § 23a AufenthG auf Antrag eines Mitglieds der Härtefallkommission (HFK)	elektronisch, auch mit Mitgliedern der HFK, die nicht der Berliner Verwaltung angehören (nach schriftlicher Einwilligung des Betroffenen)	Nach Aktenanforderung Übersendung der Ausländerakten durch das LEA per idgard, ansonsten: Passwortschutz
Aufgabenerfüllung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) und anderen Gesetzen	sowohl schriftlich als auch elektronisch innerhalb des Berliner Behördennetzwerkes	Übersendung der entsprechenden Akten durch das jeweilige Bezirksamt im Aktenaustausch
Petitionen in staatsangehörigkeitsrechtlichen Angelegenheiten beim Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses	elektronisch, innerhalb des Berliner Behördennetzwerkes	Nach Aktenanforderung Übersendung der Akten durch das jeweilige Bezirksamt per Aktenaustausch
Vorlagen der Berliner Standesämter bei ihrer Aufsicht werden von der Aufsicht mit einer Stellungnahme versehen und anschließend an die Berliner Standesämter zurückgeschickt	schriftlich	verschlossene Fachpost
Erlass von Abschiebungsanordnungen nach § 58a AufenthG	mündlich schriftlich sowie elektronisch	<p>Maßnahmen der Kommunikationssicherheit (Firewalls bei behördeninternem E-Mail-Verkehr);</p> <p>Anfertigung von Sicherheitskopien;</p> <p>regelmäßige Revision der Maßnahmen unter Einbeziehung der behDSB</p>
Identifizierung, Statusanalyse und Ausschöpfung aufenthaltsrechtlicher und staatsangehörigkeitsrechtlicher Maßnahmen bei Personen mit extremistischem Hintergrund		

Koordinierung und Begleitung der Aufenthaltsverschlechterung und Aufenthaltsbeendigung sowie Verhinderung der unerlaubten Wiedereinreise straffälliger Ausländer		
Die Polizei übermittelt zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem ASOG personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 44,45 und 45a ASOG an Stellen innerhalb des öffentlichen Bereichs sowie an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs und nach Maßgabe der §§ 64 bis 67 BlnDSG an Drittstaaten. Darüber hinaus erfolgen Datenübermittlungen durch die Polizei auf der Grundlage anderer Gesetze, soweit sie dort zugelassen sind (z.B. BKAG, StPO, VSG Bln etc.).	mündlich, telefonisch, postalisch, per Telefax, und elektronisch	Bei elektronischer Übermittlung werden die Daten grundsätzlich verschlüsselt Bei Übermittlung von als Verschlusssachen eingestuften Vorgängen ist die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA Bln) zu beachten
Abgabe von Rettungsdienstesätzen an die Kassenärztliche Vereinigung	elektronisch	keine Nutzung von Fremdnetzen
Abrechnung rettungsdienstlicher Einsätze bei den gesetzlichen Kostenträgern	elektronisch	gesondert verschlüsselter Datenaustausch
Arbeitsunfälle an Unfallkassen	schriftlich	keine gesonderten Sicherungsmaßnahmen
Vergabe von öffentlichen Aufträgen: Kommunikation mit Bietern, Vergabebekanntmachung; Registerabfragen; Weitergabe an Dritte aufgrund vergaberechtlicher Vorschriften im Zuge von Kontrollen, Nachprüfungsverfahren, auf der Grundlage der Vergabestatistikverordnung und im Wege der Vergabebekanntmachung; Bezahlung von Rechnungen	schriftlich / elektronisch	Nutzung der elektronischen Vergabepattform des Landes Berlin mit gesichertem Zugang (Login); Nutzung der eAkte zur internen Weitergabe der Daten zur Vertragsabwicklung an Fachbereiche, auch per E-Mail an personen- oder funktionsbezogene E-Mail-Postfächer (Zugriff nur durch berechtigte Personen); Nutzung von Telefax für Abfragen beim Berliner Korruptionsregister; Nutzung des Portals des Bundesamtes der Justiz (Gewerbezentralregisterauszüge) mit gesichertem Zugang (Login); Interne Weitergabe der Daten per E-Mail zur Auftragsabwicklung über funktionsbezogene E-Mail-Postfächer oder eAkte mit gesichertem Zugang; Nutzung von ProFiskal für Auszahlungen
Bearbeitung von Dienstreisen und Reisekostenanträgen: Buchung von Hotelzimmern, Tickets; Auszahlungen	elektronisch / telefonisch (bei Nutzung von Reisebüros)	Nutzung von Portalen, z. B. der Deutschen Bahn oder Fluggesellschaften mit gesichertem Zugang (Login); Versendung nur an funktionsbezogene E-Mail-Postfächer von Dritten; telefonischer Austausch nur mit bekannten Kontaktpersonen Dritter (Reisebüros); Nutzung von ProFiskal für Auszahlungen
Bearbeitung von Firmenticket-Anträgen: Neuanträge; Beantragung des Arbeitgeberzuschusses;	elektronisch / schriftlich	Nutzung des Online-Portals der Berliner Verkehrsbetriebe mit gesichertem Zugang (Login); Versendung von Daten per E-Mail nur an funktionsbezogenes E-Mail-

Kündigungen		Postfach der Berliner Verkehrsbetriebe; Übersendung des Papierbestellscheins bei Tarifgebietswechsel in einem verschlossenen Umschlag an die Berliner Verkehrsbetriebe; Interne Weitergabe der Daten per E-Mail zur Beantragung des Arbeitgeberzuschusses an Büroleitungen über funktionsbezogene E-Mail-Postfächer oder verschlossenen Umlaufmappen
Aktenübersendung im Rahmen der Prozessführung an zuständige Gerichte	schriftlich; per Hauspost	Verschlossener Umschlag; Kennzeichnung als Verschluss/Vertraulich
Aktenübersendung im Rahmen von Prozessführung bzw. Prüfung von Ansprüchen an Rechtsanwälte bzw. Versicherungen	schriftlich per Post	Verschlossener Umschlag; Kennzeichnung als Verschluss/Vertraulich
Vollstreckungstitel im Rahmen der Durchsetzung von Regressansprüchen an Gerichtsvollzieher	schriftlich per Post	Verschlossener Umschlag; Kennzeichnung als Verschluss/Vertraulich
Fahrerlaubnisangelegenheiten	je nach Art der Übermittlung elektronisch (Schnittstellen des Fachverfahrens) oder per Post.	Die Daten und Übertragungswege sind entsprechend der jeweiligen Vorgaben gesichert. Dabei kommen verschiedene Standards wie TLS-Verschlüsselung, OSCI und SSH zum Einsatz. Die Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik werden grundsätzlich beachtet. Wo möglich werden ausschließlich Behördendaten-netze verwendet.
Angelegenheiten nach dem Straßenverkehrsgesetz		
Angelegenheiten nach dem Bundesentschädigungsgesetz		
Angelegenheiten nach dem Gesetz über die Anerkennung und Versorgung der politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten des Nationalsozialismus		
Angelegenheiten nach dem Archivgesetz des Landes Berlin		
Angelegenheiten nach der Landeshaushaltsordnung		
Angelegenheiten nach den Heilverfahrensrichtlinien		
Angelegenheiten nach dem SGB V		
Angelegenheiten nach dem Ausländerzentralregistergesetz	je nach Art der Übermittlung über Schnittstellen des Fachverfahrens oder per Post	Alle Kommunikationen zwischen den teilnehmenden Client-Systemen und den Servern im Sicherheitsrechenzentrum sind verschlüsselt. Datenträger, die potentiell auf dem Versandweg entwendet oder ausgelesen werden können, sind mit hinreichend starken Verfahren verschlüsselt. Der Schlüssel wird dem Empfänger auf einem anderen Versandweg mitgeteilt. Dies gilt auch für den Datenaustausch über Transferverzeichnisse. Auf Grundlage einer Risikoanalyse sind die Maßnahmen zur Gewährleistung des sicheren Verfahrensbetriebes im verfahrensspezifischen Sicherheitskonzept für den Betrieb von AusReg2 umfassend beschrieben. Dieses wurde auf Basis der IT-Grundschutzkataloge des BSI durch einen zertifizierten Dienstleister erstellt und wird regelmäßig einer Aktualisierung unterzogen.
Angelegenheiten nach der Aufenthaltsverordnung		
Weiterreichung von Daten von Antragstellenden im Rahmen der Künstler/innenförderung an die Jury	Übergabe auf passwortgeschützten USB-Sticks	Die Jurymitglieder erhalten die Daten auf passwortgeschützten USB-Sticks; die Passwörter werden ge-

		trennt übermittelt. Die USB-Sticks sind nach der Jurysitzung zurückzugeben. Die Jurymitglieder werden schriftlich auf die Verpflichtung, die Daten zu schützen und vertraulich zu behandeln hingewiesen und müssen eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterzeichnen.
Prüfung des Verwendungsnachweises nach Abschluss von Projekten durch mehrere öffentliche Stellen. Die Zuwendungsempfänger/innen werden hierüber vorab informiert.	schriftliche Übergabe der Daten auf dem Postweg.	Für den Postweg übliche Sicherheitsvorkehrungen. (Einsatz persönlicher Kurier- oder Fahrdienste).
Auswertung von Kaufverträgen gemäß BauGB; hier: Mitwirkung der Bezirke an der Führung der Kaufpreissammlung gemäß DVO-BauGB	Weiterleitung von Kaufverträgen in Schriftform	Datenschutzgerechte Versendung in verschlossenen, nicht einsehbaren Behältnissen
Vorbereitung bzw. Ermittlung von Verkehrswertgutachten	schriftlich und elektronisch	Verschlossene bzw. verschlüsselte Übermittlung
Beratung von Verkehrswertgutachten durch den Gutachterausschuss	schriftlich und elektronisch	Verschlossene bzw. Verschlüsselte Übermittlung
Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können Vermessungsstellen nach § 2 VermGBIn, Notare, Unternehmen der öffentlichen Energie- und Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasser- und Abfallbeseitigung, Behörden und sonstige öffentlichen Stellen Eigentümerangaben aus dem Liegenschaftskataster abrufen (§ 17a VermGBIn).	elektronisch	Jede zum Abruf berechnigte Person muss geeignete technische und organisatorische Maßnahmen treffen. Jeder Abruf von Eigentümerangaben wird protokolliert.
Abgabe von Liegenschaftskatasterangaben, wenn das Gebiet mehrerer Bezirke betroffen ist	schriftlich und elektronisch	Von der Behörde eingerichteter personifizierter Zugang; Passwortschutz. Jede Abgabe von Eigentümerangaben wird protokolliert.
Übermittlung der Liste der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure an das Landesverwaltungsamt zur Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin	elektronisch	Keine aufgrund der Verpflichtung zur Veröffentlichung dieser Daten im Amtsblatt für Berlin
Übermittlung von Daten zum Verlust des Dienstsiegels von öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren an das Landesverwaltungsamt zur Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin	elektronisch	Keine aufgrund der Verpflichtung zur Veröffentlichung dieser Daten im Amtsblatt für Berlin
§ 13 ÜnStG (Übermittlung der genehmigten Ferienwohnungsvermietung)	elektronisch	Übermittlung im Berliner Landesnetz (MAN) des ITDZ
§ 33 WoGG (Datenabgleich Wohngeld mit der Datenstelle der Rentenversicherung)	elektronisch	HTTPS – SSL-Verbindung
Erstellung des Berliner Mietspiegels – Vorbereitung der Datenerhebung	schriftlich/Papierakte; elektronisch per Mail oder Cloud	Persönliche Übergabe bei Papier; Passwortgeschützt bei Cloud
Gewährung von Mietzuschuss nach § 2 Wohnraumgesetz Berlin - Dienstleisterwechsel	elektronisch - Cloud Datenträger – USB-Festplatte Schriftlich - Papierakten	Kennwortgeschützt Verschlossene Transportbehälter, persönliche Übergabe
Digitalisierung von Unterlagen zu Anträgen nach § 9 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) und Anhörung	schriftlich und elektronisch	Versiegelter Fachpostversand und verschlüsselter Datenträger
Abgabe von Verwaltungsvorgängen in Gerichtsverfahren	schriftlich	Fachpostversand
Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE):	schriftlich und elektronisch	Der Antragsteller erhält vor Entgegennahme der Projektskizze daten-

<p>Prüfung von Förderanträgen. Im Rahmen der Förderung werden personenbezogene Daten bei der Antragstellung und Antragsbearbeitung vom Programmträger (B&SU Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH) im Auftrag von SenUVK erhoben und an die SenUVK weitergeleitet. Die Datenerhebung erfolgt im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Antragsbearbeitung, Bewilligung und Projektbearbeitung.</p>		<p>schutzrechtliche Hinweise und unterzeichnet eine Einwilligungserklärung, welche auch den Weg der Datenübermittlung beinhaltet. Die Daten werden zwischen dem Antragsteller, dem Programmträger, der SenUVK und fachlich beteiligten externen Sachverständigen auf dem vereinbarten Wege (verschlüsselt) ausgetauscht. Externe Sachverständige haben Vertraulichkeitsvereinbarungen unterzeichnet. Nach Abschluss des Projektes werden personenbezogene Daten entsprechend den rechtlichen Anforderungen der Förderung (über einen vorgeschriebenen Zeitraum) aufbewahrt und für Prüfzwecke vorgehalten.</p>
<p>Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ): Prüfung verausgabter Bundesmittel im Rahmen Durchführung des Freiwilligen ökologischen Jahres in Berlin durch die FÖJ-Fachstelle SenUVK</p>	<p>Zusendung per Post oder persönliche Übergabe durch FÖJ-Träger an SenUVK; nach Prüfung durch Fachstelle postalische Weiterleitung an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben BAFzA</p>	<p>Keine Versendung persönlicher Daten per Mail, keine Speicherung der persönlichen Daten bei SenUVK</p>
<p>Immissionsschutzrechtliche Genehmungsverfahren: Ämterbeteiligung im Rahmen von Genehmungsverfahren nach dem BImSchG</p>	<p>schriftlich und elektronisch</p>	<p>Verteilung über Fachpost und Umlaufmappen bzw. über spezifisches Programm mit Versendung eines Links an Beteiligte</p>
<p>Weiterleitung von Anzeigen über Fischereidelikte an die Staatsanwaltschaft</p>	<p>schriftlich</p>	<p>verschlossener Umschlag über Fachpost</p>
<p>Informationsweitergabe an die betroffenen Fischereirechtsinhaber über die Einstellung von Ordnungswidrigkeitsverfahren</p>	<p>schriftlich</p>	<p>verschlossener Umschlag</p>
<p>Amtshilfeersuchen anderer Behörden</p>	<p>schriftlich oder elektronisch</p>	<p>verschlossener Umschlag oder abgesicherte Datenverbindung</p>
<p>Akteneinsicht durch Rechtsanwälte</p>	<p>schriftlich oder persönliche Akteneinsicht</p>	<p>verschlossener Umschlag</p>
<p>Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren</p>	<p>schriftlich</p>	<p>Verschlossener Umschlag/Verschlussmappe</p>
<p>Vorlage von Unterlagen und Erteilung von Auskünften an den Rechnungshof von Berlin für Prüfzwecke</p>	<p>schriftlich/elektronisch/Prüfung vor Ort</p>	<p>Versand in verschlossenem Umschlag/Verschlussmappe oder elektronische Übermittlung innerhalb des Landesnetzes</p>
<p>Abgabe von Akten an das Landesarchiv Berlin</p>	<p>Abgabe im Original</p>	<p>Vorkehrungen auf dem Transportweg</p>
<p>Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer des Landes Berlin</p>	<p>schriftlich/elektronisch</p>	<p>Verschlossener Umschlag/Verschlussmappe, elektronische Übermittlung innerhalb des Landesnetzes oder gesicherter Zugriff im Rahmen des zugrundeliegenden IT-Verfahrens</p>
<p>Anerkennungsverfahren nach § 107 FamFG (Übermittlung an deutsches Standesamt oder deutsche Auslandsvertretung); Rechtshilfeersuchen (Übermittlung an Gerichte oder benannte Zustellungsempfänger); Fiskussachen (Übermittlung an zu beauftragenden Rechtsanwalt oder Geschäftsbereich).</p>	<p>schriftlich, im Einzelfall elektronisch</p>	<p>Die geltenden Sicherheitsmaßnahmen werden berücksichtigt.</p>
<p>Nach der Anerkennung einer Stiftung werden Name und Anschrift der</p>	<p>elektronisch</p>	<p>Die Übermittlung setzt die Zustimmung der Betroffenen voraus und</p>

Stiftenden an die Senatskanzlei übermittelt, damit diese Personen zum jährlichen Neustifterempfang und zu vergleichbaren Veranstaltungen des Senats eingeladen werden können.		erfolgt nur unmittelbar an die für die Ausrichtung der Veranstaltung zuständige Stelle.
Personalaktenbearbeitung	schriftlich/elektronisch	vertraulich/verschlossen; Fachpost
Ausbildung und Ausbildungsförderung	schriftlich/elektronisch	vertraulich/verschlossen; Fachpost
Fortbildungswesen	schriftlich/elektronisch	vertraulich/verschlossen; Fachpost
Wissenschaftsmanagement	schriftlich/elektronisch	vertraulich/verschlossen; Fachpost
Hoffest des Regierenden Bürgermeisters	elektronisch	Vereinbarung mit Pflichten, u.a. keine Weitergabe an Dritte
Bürgeranfragen/Bürgeranliegen	schriftlich/elektronisch	vertraulich/verschlossen; Fachpost
Presseanfragen	elektronisch	Es gelten die allgemeinen Vorschriften zur Vertraulichkeit von Vorgängen.
Meldung von Reichsbürgern und Selbstverwaltern	schriftlich	vertraulich/verschlossen; Fachpost
Vorbereitung und Durchführung von Städtepartnerschaftsjubiläen, insbesondere Durchführung von Jubiläumsveranstaltungen	schriftlich/elektronisch	Es gelten die allgemeinen Vorschriften zur Vertraulichkeit von Vorgängen.
Delegationsreisen des Regierenden Bürgermeisters (RBm) und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie internationale Delegationsbesuche in Berlin	schriftlich/elektronisch	Es gelten die allgemeinen Vorschriften zur Vertraulichkeit von Vorgängen.
Protokollarische Veranstaltungen des RBm in Zusammenhang mit internationalen oder Städtepartnerschaftsangelegenheiten	schriftlich/elektronisch	Es gelten die allgemeinen Vorschriften zur Vertraulichkeit von Vorgängen.
Vertragsangelegenheiten	schriftlich/elektronisch	Es gelten die allgemeinen Vorschriften zur Vertraulichkeit von Vorgängen.
Auslandsdienstreisen	schriftlich/elektronisch	Es gelten die allgemeinen Vorschriften zur Vertraulichkeit von Vorgängen.
Benennung neuer Honorarkonsuln für Berlin	schriftlich/elektronisch	Es gelten die allgemeinen Vorschriften zur Vertraulichkeit von Vorgängen.
Anträge und Genehmigungen für Botschaften, Konsulate usw.	schriftlich/elektronisch	Es gelten die allgemeinen Vorschriften zur Vertraulichkeit von Vorgängen.
Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Auszeichnungen oder Ehrungen	schriftlich/elektronisch	Es gelten die allgemeinen Vorschriften zur Vertraulichkeit von Vorgängen.
Ehe- und Altersjubiläen	elektronisch	Es gelten die allgemeinen Vorschriften zur Vertraulichkeit von Vorgängen.
Protokollarische Veranstaltungen des RBm	schriftlich/elektronisch	Es gelten die allgemeinen Vorschriften zur Vertraulichkeit von Vorgängen.
Ehrenpatenschaften des RBm	elektronisch	Es gelten die allgemeinen Vorschriften zur Vertraulichkeit von Vorgängen.
Sicherheitsüberprüfungen	schriftlich/elektronisch	Es gelten die allgemeinen Vorschriften zur Vertraulichkeit von Vorgängen.
Gerichtsverfahren, Beschwerden, Vergabenaachprüfungsverfahren, Verwaltungsverfahren, sonstige Verfahren	schriftlich/elektronisch	Es gelten die allgemeinen Vorschriften zur Vertraulichkeit von Vorgängen.
Anträge/Verfahren nach dem IFG Bln	schriftlich/elektronisch	vertraulich/verschlossen; Fachpost
Petition	schriftlich/elektronisch	Es gelten die allgemeinen Vorschriften zur Vertraulichkeit von Vorgängen.

Dienstaufsichtsbeschwerden	schriftlich/elektronisch	Es gelten die allgemeinen Vorschriften zur Vertraulichkeit von Vorgängen.
Berufungsverfahren	schriftlich und elektronisch	gemäß GGO und hausinternen vorgegebenen Technikstandards
Angelegenheiten der Mitglieder und Angehörigen der staatlichen, konfessionellen und privaten Hochschulen in Berlin	schriftlich und elektronisch	gemäß GGO und hausinternen vorgegebenen Technikstandards
Wahl/Stellenbesetzungsverfahren für Leitungen staatlicher Hochschulen	schriftlich und elektronisch	gemäß GGO und hausinternen vorgegebenen Technikstandards
Bestellung von Mitgliedern von Kuratorien staatlicher Hochschulen	schriftlich und elektronisch	gemäß GGO und hausinternen vorgegebenen Technikstandards
Zustimmungsverfahren gemäß § 123 Abs. 6 BerlHG	schriftlich und elektronisch	gemäß GGO und hausinternen vorgegebenen Technikstandards
sonstige einzelfallbezogene Vorgänge im Bereich von Rechts- und Fachaufsicht über die staatlichen, konfessionellen und privaten Hochschulen in Berlin	schriftlich und elektronisch	gemäß GGO und hausinternen vorgegebenen Technikstandards
Preise und Ordensangelegenheiten	schriftlich und elektronisch	gemäß GGO und hausinternen vorgegebenen Technikstandards
Berichtswesen	schriftlich und elektronisch	gemäß GGO und hausinternen vorgegebenen Technikstandards
Abschluss oder Änderung von Dienstverträgen soweit LVwA als Personalstelle fungiert	per Post	Vertraulich / Verschlossen
Entscheidung zu § 58 und 59 LHO	schriftlich	Fachpost (vertraulich-verschlossen)
Im Rahmen der Ermittlungen und dem Führen von Verwaltungsverfahren zur Grad- und Titelführung nach BerlHG erfolgen: Abfragen an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der KMK (ZAB), Übermittlung von Akten an die Verwaltungsgerichtsbarkeit Berlin, Staatsanwaltschaft Berlin und ggf. anlassbezogen an weitere berechtigterweise in die Ermittlungsverfahren Involvierte, wie Ärztekammern.	schriftlich und elektronisch	Gemäß GGO und hausinternen vorgegebenen Technikstandards.
Daten der Kandidaten der Staatlichen Pflichtfachprüfung an die Universitäten der Studierenden der Rechtswissenschaft (§ 15 S. 3 Nr. 4 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG), § 14 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG))	Die Daten der Kandidaten einer Universität werden auf einer CD gespeichert.	Die CD wird durch Boten an die Universität zugestellt.
Daten der Referendare an das Kammergericht bzw. Brandenburgische Oberlandesgericht (zur Bestimmung des Zeitpunktes der Beendigung des Vorbereitungsdienstes nach §§16 JAG Berlin bzw. § 16 BbgJAG)	schriftlich	im verschlossenen Umschlag
Bezirksämter:		
Anfragen bevollmächtigter Personen zu z.B. Stand im Antragsverfahren	schriftlich	Postweg - gilt als sicher
Prüfung von Leistungsberechtigung durch z.B. Gutachter (z.B. Lexmate)	schriftlich	Postweg oder persönliche Übergabe in verschlossener Mappe
Mitteilung von Straftaten an Ermittlungsbehörden	schriftlich	Dienst-/Postweg in verschlossenen Umschlägen/Mappen
Buchung Dienstreisen	elektronisch - EMail	Zertifikate (Verschlüsselung/"Tunnel")

An- u. Abmeldung Bedienstete (z.B. Krankheit)	elektronisch - 1. Telefon, 2. EMail	1. verschlossene Türen und Fenster; 2. Zertifikate
Bestellungen für Bedienstete, um Lieferung bis ins Büro und entsprechende Abnahme durch MA sicherzustellen (z.B. Büroinventar)	elektronisch	als verschlüsselte Anlage einer EMail; wenn möglich, nur die Stellenbezeichnung
Beauftragung Dritter für Bedienstete (z.B. Schulungen; IT-Lösung)	elektronisch	wenn möglich, nur die Stellenbezeichnung 1. als verschlüsselte Anlage einer EMail; 2. verschlossene Türen u. Fenster (EG); 3. Sicherstellung, wer Fax bekommt
Fallbearbeitung mit Abfrage oder notwendiger Zuarbeit aus übergreifend genutztem Fachverfahren	elektronisch	Einführung von Fachverfahren nur nach umfangreicher Prüfung, auch der örtlichen Verhältnisse; Einhalten der vorgegebenen TOM (technisch organisatorischen Maßnahmen)
Geburtstagslisten MA	schriftlich oder elektronisch (EMail)	verschlossene Mappe bzw. verschlüsselt übertragen; abgelegt mit weiteren TOM (u.a. verschlossene Räume, Pfortner, Zugriffsbeschränkung PC)
Verfahren vor / Kommunikation mit Gerichten	schriftlich oder elektronisch (Fax)	Dienst-/Post; Fax: in zuständige Geschäftsstelle
Ermittlung Leistungsberechtigung	schriftlich oder elektronisch (1. Telefon, 2. EMail, 3. Fax)	Postweg; 1. verschlossene Räume und Fenster; 2. verschlüsselte Anlage; 3. vorheriger Anruf, damit nur AP Fax entnimmt.
Statistik	elektronisch (EMail oder über Fachverfahren)	Daten anonymisiert und pseudonymisiert, dazu Fachverfahren mit entsprechendem Schutz angewandt
Bearbeitung Petitionen	schriftlich	Dienst-/Postweg in verschlossenen Umschlägen/Mappen
Bearbeitung Umsetzung / Bewerbungen in andere Behörden	schriftlich	Dienst-/Postweg in verschlossenen Umschlägen/Mappen
Kosteneinziehung	schriftlich	Dienst-/Postweg in verschlossenen Umschlägen/Mappen
Presse / Veröffentlichungen	elektronisch	ausschließlich zur Veröffentlichung vorgesehene Daten
Verfassung und Verarbeitung Behördenübergreifender Themen (Kommunalhygiene, Tuberkuloseerfassung u.a.)	elektronisch	Fachverfahren (z.B. Octoware) mit eigenen einzuhaltenden TOM; Weiterleitung für statistische Auswertung anonymisiert und pseudonymisiert
Referendarausbildung	elektronisch (EMail)	als verschlüsselte Anlage einer EMail
Personenbezogene Daten zum Personalmanagement und Personalervice zu den Personalvorgängen der Beschäftigten werden anderen Dienststellen (des Landes Berlins bzw. andere Arbeitgeber / Dienstherrn, VBL, Sozialversicherungsträger, Agentur für Arbeit) übermittelt. Andere Auskunftersuchen erfolgen nur, sofern die betreffende Dienstkraft der anfragenden Behörde schriftlich (durch eigenhändige Unterschrift) ihr entsprechendes Einverständnis zur (Personal)Akteneinsicht erteilt hat.	Die Übermittlung erfolgt grundsätzlich schriftlich per Post (verschlossener Brief), wobei innerhalb des Landes Berlin im Fachpostaustausch ggf. verschlossene Umlaufmappen verwendet werden. Im Ausnahmefall erfolgt (vorab) der Schriftverkehr (Versetzungs-/Abordnungsersuchen) auch elektronisch, wobei hierbei grundsätzlich nur Name und Vorname verwendet werden Weiterhin Fax und EEL-Verfahren (Elektronische Entgeltersatzleistung)	Verschlossener Briefumschlag an Zuständige adressiert, versiegelte Umlaufmappen, Passwörter
Fachbereich Ausbildung: Personenbezogene Daten werden	Die Übermittlung erfolgt grundsätzlich schriftlich per Post (ver-	- Verschlossener Briefumschlag an Zuständige

anderen Dienststellen (des Landes Berlins bzw. andere öffentliche Arbeitgeber/Dienstherrn) hier im Rahmen und für die Dauer von Auswahlverfahren sowie im Rahmen der Durchführung der Ausbildung übermittelt (Verwaltungsakademie, Berufsschulen)	geschlossen Brief), wobei innerhalb des Landes Berlin im Fachpost austausch ggf. verschlossene Umlaufmappen verwendet werden. Im Ausnahmefall erfolgt (vorab) der Schriftverkehr (Versetzungs-/Abordnungsersuchen) auch elektronisch, wobei hierbei grundsätzlich nur Name und Vorname verwendet werden.	adressiert, versiegelte Umlaufmappen, Passwörter
Fachbereich Personal- und Organisationsentwicklung: Personenbezogene Daten werden anderen Dienststellen (des Landes Berlins bzw. andere öffentliche Arbeitgeber/Dienstherrn) hier im Rahmen der Durchführung der von Fortbildungsmaßnahmen, Lehrgängen oder Qualifizierungen übermittelt (insbesondere Verwaltungsakademie)	schriftlich und elektronisch	Verschlossener Briefumschlag an Zuständige adressiert, versiegelte Umlaufmappen, Passwörter
Rechtliche Beratung der Ämter	schriftlich	Postalische Übermittlung
Gerichtliche Vertretung	schriftlich	Postalische Übermittlung
Vollstreckung (Gerichtsvollzieher, Mahngerichte, Staatsanwaltschaft etc.)	schriftlich	Postalische Übermittlung
z.B. Aktenübergaben bei Zuständigkeitswechsel	schriftlich	hoch, z.B. persönliche Übergaben
Sicherstellung (z.B. Jugendhilfe-) Zahlungen	elektronisch	Fachverfahren (z.B. ISBJ-KiTa) mit eigenen einzuhaltenden TOM
Datenaustausch zur Aufgabenerfüllung u.a. Daten mit Trägern der Jugendhilfe und Gerichten aus.	schriftlich	Dienst-/Postweg in verschlossenen Umschlägen/Mappen
Schulangelegenheiten /Vorbereitung Schuluntersuchung	schriftlich oder elektronisch (EMail und Fachverfahren)	Dienst-/Postweg in verschlossenen Umschlägen/Mappen; verschlüsselt übertragen; Fachverfahren mit eigenen einzuhaltenden TOM
Anmeldung zum VHS-Kurs	schriftlich / elektronisch	Der Datenschutz ist ein wesentlicher Bestandteil des IT-Fachverfahrens „Information Manager“ und über die Datenschutzerklärung der Berliner Volkshochschulen geregelt.
Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Zwecke der Anmeldung zu einem Integrationskurs	schriftlich / elektronisch	Postversand oder Verwendung einer elektronischen Schnittstelle mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Anmeldung zum Musikschulunterricht	elektronisch / telefonisch	Die Bankdaten werden verschlüsselt übertragen
Einschulung in die Grundschule Übergang von der Grund- in die Oberschule Bußgeldverfahren wegen Schuldisziplinanz	Durch Zugriff auf den Server des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten. Per E-Mail von den Grundschulen ins Schulamt und dann an die Oberschulen. Per E-Mail von den Schulen ins Schulamt.	Kennung und Passwortschutz.
Projektbewilligung im Projektfonds Kulturelle Bildung und der dezentralen Kulturarbeit	schriftlich / elektronisch	Die Zuwendungsempfänger stimmen in einer Einverständniserklärung der Veröffentlichung ihrer Daten zu.
Nutzung der Angebote der Bibliotheken	elektronisch	Der Datenschutz ist ein wesentlicher Bestandteil des IT-Fachverfahrens und über die Datenschutzerklärung des Verbunds der Öffentlichen Bib-

		liothecken Berlins (VÖBB) geregelt.
Mahnwesen in Bibliothek	schriftlich	Postversand oder per persönlicher Lieferung durch befugte Beschäftigte.
SGB VIII § 61-68	elektronisch (Fachverfahren Sopart) und Papierakten	Verschlossene und versiegelte Akten im Dienstpostverkehr des Landes Berlin mit Empfangsquittung
Abrechnung Impfkosten mit Krankenkassen	elektronisch	Passwort-geschützte Datei
Abrechnung Therapiekosten mit Krankenkassen	schriftlich	Postversand
Meldepflichtige Sachverhalte an Finanzämter	schriftlich	verschlossene Dienstpost
Vergabe von Spenden der DKLB	schriftlich	verschlossene Dienstpost
Steuerung der Angebote und die Umsetzung der Hilfen für psychisch kranke Menschen innerhalb der bezirklichen Versorgungsverpflichtung durch fachliche Empfehlungen	elektronisch/mündlich und schriftlich	Übermittlung erfolgt datenschutzkonform im Rahmen eines durch die SenGPG vorgegebenen Datensets und sind legitimiert durch eine im Vorfeld der Befassung abgegebene persönliche Schweigepflichtentbindungserklärung bezogen auf den dort benannten Kreis der Akteure/Institutionen
Übermittlung von Daten im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes zwischen den Laboren und den Gesundheitsämtern	telefonisch und via Fax; es ist geplant, eine elektronische Übermittlung durch das bundesweit einzuführende DEMIS Programm für die Labore zu installieren, um dann die Meldung der Infektionsnachweise an die Gesundheitsämter und das das Robert Koch-Institut schneller durchführen zu können.	Gesicherte Kontaktdaten
Datenmeldung von den Gesundheitsämtern an das Landesamt für Gesundheit und Soziales	in anonymisierter Form über das Programm SuvNet	Anonymisiert
Datenaustausch zwischen den Gesundheitsämtern zur raschen Kontaktpersonennachverfolgung	telefonisch, via FAX und in einigen Fällen auch per Mail	allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen
Beschwerden, Unterstützungsbitten der Betroffenen im Bereich SGB II	elektronisch per verschlüsselter E-Mail / schriftlich vertraulich, verschlossen	
zentrales Abrechnungsverfahren gem. § 264 Abs. 1 SGB V für die Umsetzung der "Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und den Krankenkassen zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte – eGK für Leistungsberechtigte nach §§ 3, 1a AsylbLG mit Anspruch auf medizinische Versorgung nach §§ 4 und 6 AsylbLG	elektronisch	verschlüsseltes Mailpostfach, es wird der Verschlüsselungsstandard S/MIME genutzt.
zentrales Abrechnungsverfahren für die ambulante, stationäre und kieferorthopädische gesundheitliche Versorgung von Hilfebedürftigen des Sozial- und Jugendbereiches für alle Berliner Bezirke gem. der Vereinbarung über die teilweise Ablösung der Vereinbarung gem. § 264 (1) SGB V	elektronisch	verschlüsseltes Mailpostfach; es wird der Verschlüsselungsstandard S/MIME genutzt.
zentrales Abrechnungsverfahren gem. § 22 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG)	elektronisch	verschlüsseltes Mailpostfach; es wird der Verschlüsselungsstandard S/MIME genutzt
zentrales Abrechnungsverfahren gemäß der Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Leistungserbringung	elektronisch	verschlüsseltes Mailpostfach; es wird der Verschlüsselungsstandard S/MIME genutzt

nach § 264 Abs. 2 - 7 SGB V		
zentrales Abrechnungsverfahren Kosten für die ambulante medizinische Versorgung von Obdachlosen im Land Berlin	schriftlich	persönliche Übergabe
zentrales Abrechnungsverfahren für die Gewährung von empfangnisregelnden Mitteln gem. § 49 SGB XII	schriftlich	postalische Übermittlung
zentrales Abrechnungsverfahren Erstattung der Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für die in Werkstätten/Inklusionsbetrieben für Behinderte beschäftigte Menschen gem. § 179 Abs. 1 SGB VI	schriftlich	postalische Übermittlung
zentrales Abrechnungsverfahren Kosten für die ambulante zahnärztliche Versorgung von Obdachlosen im Land Berlin	schriftlich	persönliche Übergabe
Aktenübergabe wg. Änderung der örtlichen Zuständigkeit innerhalb Berlins	schriftlich	Fachpost
Erstattungsanspruch ggü. anderen Sozialleistungsträgern	schriftlich, elektronisch	elektronisch nur mittels Verschlüsselung
zur Sachleistungsverschaffung durch Träger der Eingliederungshilfe und Pflegedienste.	schriftlich und elektronisch (Email, Fax, Fachverfahren)	Dienst-/Postweg in verschlossenen Umschlägen/Mappen; verschlüsselt übertragen; Fachverfahren mit eigenen einzuhaltenden TOM
bei Direktzahlung der Miete oder der Stromabschlüsse, sowie Kautionsübernahme, ist der Zweck "Vermeidung von Wohnungslosigkeit" (laut BSG ist eine Stromsperre mit Wohnungslosigkeit gleichzusetzen), § 35 Abs. 1 Satz 2, 3, 4 SGB XII.	schriftlich und elektronisch (Fachverfahren)	Dienst-/Postweg in verschlossenen Umschlägen/Mappen; Fachverfahren mit eigenen einzuhaltenden TOM
bei § 34 SGB XII erhält der Anbieter der Leistung (Bildung und Teilhabe) auch Daten von dem Leistungsberechtigten (siehe BuT-Formular, welches der Anbieter mitausfüllt (z.B. für Sport, Nachhilfe).	schriftlich	Dienst-/Postweg in verschlossenen Umschlägen/Mappen
bei § 25 SGB XII werden vom SozA Daten ausgetauscht, z.B. mit dem Krankenhaus, zur Prüfung ob ein Anspruch besteht.	schriftlich und elektronisch (Fax)	Dienst-/Postweg in verschlossenen Umschlägen/Mappen; Fax
§ 74 SGB XII Austausch von Daten u.a. mit dem Ordnungsamt, Finanzamt, Amtsgericht aus, um zu klären, wer für eine Kostenübernahme der Bestattung in Betracht kommt (Erben, Angehörige, Versicherungen).	schriftlich und elektronisch (Email)	Dienst-/Postweg in verschlossenen Umschlägen/Mappen; Email innerhalb des Berliner Landesnetzes
§ 93 SGB XII, ermöglicht der Behörde, Geld bei Dritten zurückzufordern, sowie §§ 115, 116 SGB X (Arbeitgeber, Schadensersatzpflichtige).	schriftlich	Dienst-/Postweg in verschlossenen Umschlägen/Mappen
diverse Auskünfte aus dem Bodenbelastungskataster gemäß dem UIG und § 7 Bln BodSchG (Daten über ein Grundstück im Eigentum einer natürlichen Person)	in der Regel schriftlich,	Postgeheimnis, eingeschränkter Personenkreis (Bevollmächtigte des Eigentümers, ausgewiesene Kaufinteressenten, öffentliche Stellen), Löschung nach dem Ende der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Der Eigentümer ist als Vollmachtgeber etc. über die Weitergabe informiert:

		elektronischer Zugriff bei Nutzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Berliner Landesnetzes.
Ausnahmegenehmigung / Ausnahmezulassung LImSchG, persönliche Daten des Verantwortlichen der Veranstaltung / des Vorhabens	in der Regel elektronisch	Nur an Polizei / Ordnungsamt, Löschung nach dem Ende der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, Akten unter Verschluss. Die Betroffenen werden im Bescheid hierüber informiert.
Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach LImSchG, BImSchG, KrWG, WHG, BWG, IndV, UIG, IFG, BBodSchG, OWiG (Abgabe von Verfahren bei anderer Zuständigkeit, bei Beteiligung anderer Stellen oder im weiteren Verfahrensgang (z. B. Rechtsprechung))	in der Regel schriftlich	Postgeheimnis, Löschung nach dem Ende der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, Akten unter Verschluss. Datenschutzhinweis im Schriftverkehr; bei elektronischem Versand Nutzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Berliner Landesnetzes
Wahrnehmung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts	in der Regel schriftlich	Postgeheimnis, Löschung nach dem Ende der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, Akten unter Verschluss. Datenschutzhinweis im Schriftverkehr.
Bearbeitung von An-/Abmeldungen im Bereich des Handelsartenschutzes (Austausch mit der obersten Naturschutzbehörde)	in der Regel elektronisch	Postgeheimnis, Löschung nach dem Ende der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, Akten unter Verschluss. Datenschutzhinweis im Schriftverkehr.
Mitteilung an das Gewerbezentralregister bei Bußgeldern >200 €	elektronisch	Briefverkehr
Bearbeitung verwaltungsrechtlicher Klagen	schriftlich / elektronisch	verschießbare Umlaufmappen, Briefverkehr, bei elektronischem Versand Nutzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Berliner Landesnetzes
Übermittlung personenbezogener Daten im Stadtentwicklungsamt im Rahmen der Vorgangsbearbeitung (Bearbeitung von Benachrichtigungen, Schreiben, Anfragen) auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung der EU und des Berliner Datenschutzgesetzes.	Die Übermittlung erfolgt schriftlich und /oder auf elektronischem Wege mit der ersten Kontaktaufnahme mit der Bürgerin/ dem Bürger.	Die Übermittlung erfolgt gemäß dem IT- Sicherheitskonzept
migewa-Auskünfte aus dem berlinweiten Gewerbemeldebestand zu Gewerbebetrieben	schriftlich/elektronisch	systemimmanent
AMS-Weiterleitung von Beschwerden inklusive der Daten von Beschwerdeführer_Innen (nach deren Zustimmung) an die für die Bearbeitung zuständigen Dienststellen	schriftlich/elektronisch	systemimmanent
EurOWiG-Weiterleitung der Daten von Betroffenen an die Anwaltschaft, etc. sowie an bezirkliche Ordnungsämter	schriftlich	systemimmanent
Gewerbebeanmeldung	elektronisch	behördlich geschützter Mailverkehr
Belastende Verwaltungsakte Aktenübersendung an Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer; Abgabe an das Verwaltungsgericht	schriftlich	Dienstpost in verschlossener Umlaufmappe
§ 33 Wohngeldgesetz (WoGG)	Schriftlich / Elektronisch	verschlossener Brief, soweit elektronisch erfolgt der Datenabgleich automatisch und wird quartalsweise in die betreffende Fachanwendung eingespielt. Bei E-Mail nur ver-

		schlüsselte Kommunikation.
Wahlen/Wahlorganisation	schriftlich/elektronisch	persönliche Zustellung / Rechtsbehelfsbelehrung / IT-Sicherheitskonzept des Bezirksamtes
Öffentliche-rechtliche Namensänderung	Schriftlich/elektronisch	persönliche Zustellung / Rechtsbehelfsbelehrung / IT-Sicherheitskonzept des Bezirksamtes
Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen.	Fachverfahren (Olmera)	Fachverfahren mit eigenen einzuhaltenden TOM
Namensänderung: Amtsgericht Charlottenburg zur Abfrage Insolvenz; Abfrage PolPräs; Information Namensänderung an LABO, Geburtsstandesamt, ggf. bekannte Verfahren vor Gerichten	Schriftlich	Dienst-/Postweg in verschlossenen Umschlägen/Mappen
Beurkundung von Eheschließungen, Geburten, Erklärungen zur Namensführung von Ehegatten und Kindern, Vaterschaftsanerkennungen	elektronisch, in einigen Fällen schriftlich, z.B. an ausländisches Standesamt und Konsularische Vertretungen	geschlossener Briefumschlag, verschlüsselte elektronische Übersendung
Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses	schriftlich	verschlossene Umlaufmappe
Automatisiertes Rentenauskunftsverfahren	DV-Abgleich	systeminterne Sicherheitsmaßnahmen
Austausch von personenbezogenen Daten im Rahmen des §118 SGB XII	Postweg	verschlossene Sendung

Übersicht zu Frage 4, 5 und 6:

Anlass der Weitergabe	Rechtsgrundlage	mitteilende Stelle	empfangende Stelle	Art der Weitergabe (automatisch/ auf Anfrage/ sonstiges)	Information der betroffenen Personen		
					ja / nein	Art	Dauer
Wahlwerbung	; § 50 Abs. 1 BMG	Meldebehörde	Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene	auf Anfrage	nein (aber Widerspruch in § 50 Abs. 6 BMG)		
Neubürgerbegrüßung	§ 33 StAG	Staatsangehörigkeitsbehörde	Register der Entscheidung in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Es-TA), Meldebehörde oder	Fachpost oder digital	ja	Hinweis im Antrag und Infoblatt	

	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO § 5 Abs. 1 BlnMDÜV	Amt für Bürgerdienste Meldebehörde	Auslandsvertretung Regierender Bürgermeister Bezirksämter	jährlich, auf Anfrage regelmäßige Datenübermittlung	ja nein	i. R. d. schriftlichen Information bei Abgabe der Einwilligungserklärung	
Jubiläen	Nr.12 Verwaltungsvorschriften über den ehrenamtlichen Dienst im sozialen Bereich (VV EaD) i.V.m. § 6 Abs.1 Abschnitt IV Nr. 12 AZG; § 5 Abs. 2 BlnMDÜV	Bezirksamt Meldebehörde	Sozialkommissionen, Senioren-Service-Büro Bezirksämter	Fragebogen regelmäßige Datenübermittlung	ja nein	Anschreiben; Besuch	Teilweise 14 Tage im Voraus
Ehe – und Altersjubiläen	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO, § 71 Abs. 2 Bln DSG i.V.m. §50 BMG Abs.1, 2	Senatskanzlei	Behörden	auf Anfrage	nein		
Andere Anlässe:							
Versand von pädagogischem Informationsmaterial an Eltern Neugeborener	§ 15 Abs. 1 Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten in Berlin (BlnMDÜV)	SenBJF	Anerkannter Träger der Jugendhilfe ANE	automatisch	ja	Versand	max. 1 Monat
Datenabgleich von Zahlungsvorgängen	keine Angabe	LHK	Andere Behörden, Banken		ja	Zahlungsvorgang der Bürgerin / des Bürgers; Einverständniserklärung	
Buchhaltung	§§ 70 ff LHO	LHK		Anliegen des Bürgers oder eine Zahlungsaufforderung anderer Behörden	nein		
Anregung zur Verleihung von Verdienstorden	Einwilligung der betroffenen Personen	SenGPG	Datenweitergabe erfolgt behördenintern	schriftlich auf dem Postweg	ja	Abgabenachricht	
Berliner Ehrennadel für besonderes soziales Engagement	§ 71 BlnDSG	SenIAS	Behörden des Landes Berlin	Auf Anfrage	nein		
Ehrenamtliche Arbeit der Sozialkommissionen	VV EaD (u. a. Pflichten der Mitglieder: §12)	Bezirksämter	Ehrenamtliche Sozialkommissionen in den Bezirken	unterschiedlich in den Bezirken, bspw. durch sogenannte Prüfbögen	ja		
Sozialhilfedatenabgleich	§ 118 SGB XII	SenIAS im Auftrag der Bezirke sowie LAF und LAGeSo	DRV Bund	automatisch quartalsweise	nein		
Rentenauskunftsverfahren	§ 151 SGB VI	SenIAS im Auftrag der Bezirke sowie LAF und	Deutsche Post - Renten Service	automatisch monatlich	nein		

Auszahlung der Sozialleistungen	§ 47 SGB I	LAGESo SenIAS im Auftrag der Bezirke sowie LAF und LAGESo	Deutsche Bundesbank	automatisch zu den jeweiligen Zahlungsterminen	nein		
Staatl. Anerkennung einer Rettungstat	§§ 4, 5 VO zur Durchführung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung für Rettungstaten	SenInnDS	für die Ehrung zuständiges Bezirksamt	im verschlossenen Umschlag „Vertraulich! Verschlossen!“, im Einzelfall auch e-Versand „Vertraulich“		nur im Vorfeld, im Rahmen der erforderlichen Ermittlungen durch die hierher mitteilende Stelle	
Vergaben	§ 55 LHO, §§ 2 und 16 BerlAVG, § 6 KRG, § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz, Mitteilungsverordnung	jeweils zuständige Behörde	SenWiEnBe, SenSW, Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Bundeszollverwaltung, Dritte, insbesondere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, wenn diese mit der Kontrolle beauftragt sind, Bundesamt für Justiz, Vergabeplattform, Rechnungshof von Berlin, Finanzämter TED (Tenders Electronic Daily) - Amtsblatt der Europäischen Union für das europäische öffentliche Auftragswesen LHK	automatisch, bei Erreichen bestimmter Auftragswerte sowie anlassbezogen	ja	Datenschutzerklärung gemäß DSGVO	Vor Verarbeitung der Daten
Dienstreisen	§ 77 Abs. 1 LBG, § 23 Abs. 4 TV-L	jeweils zuständige Behörde	LHK Rechnungshof externer Dienstleister, Drittländer	anlassbezogen	ja	Datenschutzerklärung gemäß DSG-VO	Vor Verarbeitung der Daten
Firmenticketangelegenheiten	Firmenticket: Vertrag	jeweils zuständige Behörde	BVG, LVWA, Rechnungshof	anlassbezogen	ja	Datenschutzerklärung gemäß DSG-VO	Vor Verarbeitung der Daten
Prozessführung und Prüfung von Ansprüchen, Vollstreckung	Art. 6 lit. e DSGVO	jeweils zuständige Behörde	Gerichte, Rechtsanwälte, Versicherungen, Gerichtsvollzieher	automatisch	nein		
Hoffest des Regierenden Bürgermeisters	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO	Senatskanzlei	Dienstleister Druckerei	individuell	ja	Einladung via Brief oder Mail	mit der Einladung
Protokollarische Veranstaltungen	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c), e) DSGVO	Senatskanzlei	Veranstalter, Partnerorganisationen	anlassbezogen	ja	elektronisch, schriftlich	

des RBm in Zusammenhang mit internationalen oder Städtepartnerschaftsangelegenheiten							
Vorbereitung und Durchführung von Städtepartnerschaftsjubiläen, insbesondere Durchführung von Jubiläumsveranstaltungen	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c), e) DSGVO	Senatskanzlei	Veranstalter, Partnerorganisationen	anlassbezogen	ja	elektronisch, schriftlich	
Delegationsreisen RBm und StS sowie internationale Delegationsbesuche in Berlin	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c), e) DSGVO	Senatskanzlei	Behörden, Stadtregierungen, der Städte, die besucht werden, Veranstalter, Dienstleister, Reisebüro, Partnerorganisationen	anlassbezogen	ja	elektronisch, schriftlich	
Ehrenpatenschaften für Mehrlingsgeburten	Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. a) DSGVO	Senatskanzlei	Druckerei	auf Anfrage	ja	Infobrief	Bei Erhebung der Daten
Einladungen für protokolларische Veranstaltungen	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO	Senatskanzlei	Druckerei	auf Anfrage	ja	Einladung	< 30 Tage
Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Auszeichnungen oder Ehrungen	§ 71 Abs. 2 Bln DSG	Senatskanzlei	Behörden	auf Anfrage	nein		
Preisverleihung #FARBENEBEKENNEN-Award	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a), b) DSGVO	Senatskanzlei	Dienstleister Berlin Partner	im Rahmen des Auftragsdatenverarbeitungsvertrags	ja	Einwilligung, Datenschutzerklärung	
Information über Aktionstag „Berlin sagt Danke!“	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a), b) DSGVO	Senatskanzlei	Dienstleister Berlin Partner	im Rahmen des Auftragsdatenverarbeitungsvertrags	ja	Einwilligung, Datenschutzerklärung	
Veranstaltungen zur Entwicklung der Berliner Engagementstrategie	Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a), b) DSGVO	Senatskanzlei	Dienstleister	im Rahmen des Auftragsdatenverarbeitungsvertrags	ja	Einwilligung, Datenschutzerklärung	
Bezirksämter:							

migewa Auskünfte aus dem Gewerbe- meldebe- stand	§ 14 GewO	Ordnungsamt	bezirkliche Ordnungsämter, Finanzämter, Krankenkassen, etc.; Dritte laut § 14 GewO	automatisch (beteiligte Behörden/ Dienststel- len), Dritte auf Anfrage	nein		
AMS Anliegenma- nagement- system)	§ 14 GewO	Ordnungsamt	weitere Dienst- stellen im Be- zirksamt/ in Berlin	automatisch	ja		
EurOWiG- Ordnungs- widrigkeiten- Bearbei- tungspro- gramm	§§ 49ff OwiG i. V. m. §§ 483ff StPO	Ordnungsamt	bezirkliche Ordnungsämter/ Staatanwalt- schaft/ Amtsan- waltschaft/	automatisch	Ein- zel- fall- be- zo- gen		
Wohngeld	§ 33 WoGG	Wohnungsamt	vgl. § 33 WoGG	schriftlich, Elektro- nisch	nein		
Bezirkliche Wahlämter:							
Wahlen / Abstimmun- gen / Wahlorgani- sation	§ 4 EuWG i.V. m § 9 Abs. 4 BWG; § 6 Abs. 3,5, 6 EuWO	Wahlamt	Wahlvorstehen- de Person /Stellvertretende Person	automatisch, nach Berufung in die Funk- tion	ja	persönlich	
Wahlen / Abstimmun- gen / Führung Wählerver- zeichnis	§§ 17 Abs 6; 17a Abs. 5-8 EuWO, BWO gilt analog bei Bundestagswahlen	Wahlamt	Zuständige Meldebehörde, Bundes- bzw. Landeswahllei- ter/in	automatisch nach Aufnahme bzw. Strei- chung im Wählerver- zeichnis	ja	schriftlich	
Öffentlich- rechtliche Namensän- derung	§§ 3 Abs. 2 und 13 NamÄndG i.V.m. Nr. 18 NamÄndVwV	Öffentlich- rechtliche Namensände- rung	Schuldnerver- zeichnissen, Konkurs- und Insolvenzver- zeichnissen der Amtsgerichte, zuständigen Polizeidienststel- le, Amts- oder Staatsanwalt- schaft, zuständi- gen Jugendam- tes	automatisch nach Antragstellung	ja	persön- lich/schriftlic h	
Öffentlich- rechtliche Namensän- derung	§§ 9 und 13 NamÄndG i.V.m. Nr. 23, 24 und 25 NamÄndVwV	Öffentlich- rechtliche Namensände- rung	Standesämter im Inland, bei denen der Ge- burtseintrag, der Heiratseintrag oder das Fami- lienbuch sowie das Lebenspart- nerschaftsregis- ter geführt wer- den, die für die Hauptwohnung des Betroffenen zuständige Meldebehörde und wenn der/die Antrag- steller/in im Schuldnerver- zeichnis einge- tragen ist, das zuständige	automatisch nach positivem Bescheid	ja	persönlich / schriftlich	

			Amtsgericht				
Prozessführung	Artikel 6 DSGVO i. V. m. § 99 VwGO und § 253 ZPO	Bezirksamt	Gerichte, Rechtsanwälte	schriftlich	ja		Gemäß Prozessordnung
Standesamtliche Angelegenheiten	§ 58 Personenstandsverordnung	Bezirksamt	Standesämter, die Geburtseinträge der Ehegatten, den Geburtseintrag eines gemeinsamen Kindes, den Ehe- oder Lebenspartnerschaftseintrag der letzten Ehe oder Lebenspartnerschaft für die Ehegatten führen; Standesamt I, wenn die Ehe im Ausland geschlossen wurde; Meldebehörde; Familiengericht, wenn einer der Eheschließenden mit einem anteilsberechtigten minderjährigen oder betreuten Abkömmling in fortgesetzter Gütergemeinschaft lebt.	Fachpost oder digital		nein, keine gesetzliche Verpflichtung; Gespräche zur Beurkundung (z.B. Anmeldung der Eheschließung)	
Mitteilungen an ausländische Stellen, wie Standesämter und Konsulate	Internationale Verträge						
Anmeldung einer Eheschließung, bei der die Eheschließung in einem anderen Standesamt stattfindet	§28 Abs. 3 Personenstandsverordnung (PStV)	Standesamt der Anmeldung	Standesamt der Eheschließung	auf Anfrage der Anmeldenden	ja	mündlich und schriftlich	sofort
Beurkundung eines Sterbefalles	§ 60 PStV § 61 PStV Art. 1 des Übereinkommens über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten Art. 4 des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Ver-	Standesamt	Anderes Standesamt, Meldebehörde, Familiengericht, Jugendamt, Finanzamt, Zentrales Testamentsregister, Gesundheitsbehörde Statistisches Landesamt Ausländisches Standesamt (bei Geburtsort im Ausland)	automatisch	ja	mündlich	sofort

	zucht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden und Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen		Konsularische Vertretungen				
Genehmigungen nach der Indirekt-einleiterverordnung	WHG, BWG	Umwelt- und Naturschutzamt	BWB	regelmäßig	ja	im Bescheid	
Genehmigungen von Anlagen an stehenden Gewässern	WHG, BWG	Umwelt- und Naturschutzamt	SGA	regelmäßig	ja	im Bescheid	
Abgabe bei Einsprüchen in Ordnungswidrigkeitenverfahren	VwVfG, GGO	Umwelt- und Naturschutzamt	Amtsgericht	regelmäßig	ja	Benachrichtigung	
Anfertigung von Medaillen	§ 71 BlnDSG	Abt. Jug FamSchul Sport	Beauftragte Firma für die Medaillengravur	elektronisch nach Auftragsvergabe	nein		

Berlin, den 11. Juni 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport